

**Mündliche Anfragen
gemäß § 47 der Geschäftsordnung
des Niedersächsischen Landtages**

Hannover, den 07.10.2015

1. Wie bewältigt Niedersachsen die Flüchtlingskrise?

Abgeordnete Angelika Jahns, Editha Lorberg und Ansgar Focke(CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Seit mehreren Wochen kommen täglich bis zu 1 000 Asylsuchende auf verschiedenen Wegen und aus unterschiedlichen Staaten nach Niedersachsen, um hier Asyl zu beantragen. Dies stellt Kommunen, Bund und Land vor große Herausforderungen bei der Aufnahme, Unterbringung, Betreuung und Integration der ankommenden Menschen. Ständig werden neue Notunterkünfte vom Land, den Kommunen und demnächst vom Bund eröffnet. Die Standorte der Landesaufnahmebehörde sind mit jeweils mehreren Tausend Personen überbelegt. Medien und Polizei berichten von der Zunahme von Gewalt, Diebstahl und sexuellem Missbrauch in und um die Aufnahmestandorte.

Die niedersächsischen Kommunen können kaum noch eine dezentrale Unterbringung nach der Verteilung auf die Kommunen gewährleisten und bringen die Flüchtlinge ebenfalls in Massenunterkünften unter. Lehrer in den Schulen beklagen fehlende Unterstützung beim Spracherwerb der Flüchtlingskinder. Die Registrierung der Asylsuchenden durch das Land hinkt bis zu zwei Monate hinterher. Das Stellen des eigentlichen Antrages auf Asyl beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geschieht noch später. Kommunen wie die Landeshauptstadt Hannover erwarten millioenschwere Haushaltsdefizite wegen ihrer Aufgaben bei der Flüchtlingsunterbringung.

1. Gibt es ein umfassendes aktuelles Konzept der Landesregierung zur Bewältigung der Flüchtlingskrise in Niedersachsen?
2. Wie groß ist die Aufnahmekapazität Niedersachsens bei der Aufnahme von Flüchtlingen zum 30. September 2015?
3. Sieht die Landesregierung in der konsequenten Abschiebung von abgelehnten Asylbewerbern eines der Mittel zur Lösung der Krise?

2. „beRATen“ in Niedersachsen - Wie verläuft der Start der Präventionsstelle gegen neo-salafistische Radikalisierung?

Abgeordnete Marco Brunotte, Dr. Christos Pantazis, Uwe Schwarz, Dr. Thela Wernstedt, Holger Ansmann, Immacolata Glosemeyer (SPD) und Julia Willie Hamburg und Belit Onay (Grüne)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Am 10. Dezember 2014 wurde in Hannover der Verein „beRATen“ gegründet. Der Verein ist Träger der Präventionsstelle gegen neo-salafistische Radikalisierung in Niedersachsen. Gründungsmitglieder sind u. a. die islamischen Verbände DITIB und Schura, das Land Niedersachsen, der Niedersächsische Städtetag, Wohlfahrtsverbände und der Landespräventionsrat. Das Land Niedersachsen stellt für die Aufgabe im Jahr 2015 500 000 Euro zur Verfügung.

„beRATen“ bietet unterstützende Angebote für Menschen an, die selber von neo-salafistischer Radikalisierung betroffen sind oder in ihrem Umfeld betroffene Menschen haben.

1. Wie viele Beratungen hat die Präventionsstelle „beRATen“ seit Gründung durchgeführt?
2. Welche Maßnahmen hat die Präventionsstelle „beRATen“ mit welchen Kooperationspartnern im Rahmen der Beratungen ergriffen?

3. Welche Angebote (Veranstaltungen, Broschüren, Schulung von Multiplikatoren) über die direkte Beratung hinaus hat „beRATen“ durchgeführt, bzw. welche sind geplant?

3. Ermittlungsverfahren gegen potenzielle islamistische Terroristen in Niedersachsen

Abgeordnete Helge Limburg, Meta Janssen-Kucz, Julia Willie Hamburg und Belit Onay (Grüne)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Niedersachsen hat Ermittlungsverfahren gegen islamistische Terroristen zentral bei der Staatsanwaltschaft Hannover als Schwerpunktstaatsanwaltschaft gebündelt. Als eine spezielle Gefahr des islamistischen Terrorismus werden Personen angesehen, die eine Ausbildung in einem ausländischen Terrorcamp durchlaufen oder für den sogenannten Islamischen Staat (IS) gekämpft haben und anschließend nach Niedersachsen zurückgekehrt sind. Eine solche Ausbildung und die anschließende Vorbereitung einer Straftat könne gemäß §§ 89 a und 89 b Strafgesetzbuch bestraft werden. Die Mitgliedschaft im IS oder bei Al Quaida könnte gemäß § 129 a i. V. m. § 129 b als Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung bestraft werden. Diese Ermittlungen fallen gemäß § 142 a Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 120 Abs. 1 Nr. 6 GVG in die Zuständigkeit des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof.

Gegenwärtig läuft vor dem Oberlandesgericht Celle ein Strafprozess gegen zwei Angeklagte, denen u. a. vorgeworfen wird, Mitglieder der Terrororganisation IS gewesen zu sein.

1. Gegen wie viele Personen in Niedersachsen laufen gegenwärtig strafrechtliche Ermittlungen oder Strafprozesse gemäß §§ 89 a, 89 b oder 129 a i. V. m. 129 b StGB mit einem islamistischen Hintergrund?
2. Gegen wie viele der in Frage 1 genannten Personen wurde ein Haftbefehl verhängt (bitte angeben, falls derzeit außer Vollzug)?
3. In wie vielen Fällen hat der Generalbundesanwalt die Ermittlungen übernommen?

4. Welchen Plan verfolgt die Landesregierung bei winterfesten Unterkünften?

Abgeordnete Jan-Christoph Oetjen, Hillgriet Eilers, Christian Dürr, Hermann Grupe, Björn Försterling und Gabriela König (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes Niedersachsen sind überfüllt. Vor den Aufnahmelagern müssen Zelte errichtet werden. Der Markt für Container ist bundesweit leergefegt. Mittlerweile ist auch die Möglichkeit, Zeltheizungen zu kaufen, begrenzt.

Allerdings nimmt, im Verhältnis zur den Steigerungen der Zahl der ankommenden Flüchtlinge, die Zahl der Unterbringungsmöglichkeiten nicht proportional zu. Zudem steht der Winter vor der Tür. Die Temperaturen lassen schon jetzt kaum Raum für die Unterbringung in Zeltlagern.

Durch das Innenministerium wurde am 29. September 2015 verkündet, dass das Land Niedersachsen die Notunterkunft zur Unterbringung von Flüchtlingen im Hinrich-Wilhelm-Kopf-Zeltlager an der Nordseeküste in Otterndorf schließt. Unklar ist jedoch, ob dies für alle Standorte in nächster Zeit möglich sein wird.

1. Wie viele Flüchtlinge sind aktuell an welchem Standort in nicht winterfesten Unterkünften untergebracht?
2. Zu welchem Zeitpunkt werden diese Flüchtlinge an welchem Standort in winterfeste Unterkünfte verlegt?
3. Welche Zahl von winterfesten Unterkünften plant die Landesregierung an welchem Standort für die anstehenden Wintermonate vorzuhalten?

5. In welchem Umfang wurde Minister Lies bei seinem Besuch im VW-Werk Chattanooga im April 2015 mit der Rückrufaktion von VW-Fahrzeugen in den USA konfrontiert?

Abgeordneter Dirk Toepffer (CDU)

Vorbemerkung des Abgeordneten

Im Rahmen einer fünftägigen USA-Reise hat Wirtschaftsminister Olaf Lies am 22. April 2015 das VW-Werk in Chattanooga (USA) besucht. Etwa zeitgleich hat VW in den USA eine große Rückrufaktion von Dieselfahrzeugen durchgeführt. Der Konzern forderte Halter von VW- und Audi-Fahrzeugen in einem Brief auf, ihre Autos in die Werkstätten zu bringen, um eine neue Software aufzuspielen. Diese sollte die Abgasemissionen optimieren und die Effizienz des Motors steigern. Bereits im Dezember 2014 hatte VW fast 500 000 US-Fahrzeuge in die Werkstätten gerufen, um ein Softwareupdate aufzuspielen.

1. Wurden Minister Lies von Volkswagen Unterlagen zur inhaltlichen Vorbereitung seines Besuchs im VW-Werk Chattanooga am 23. April 2015 zur Verfügung gestellt, und welchen Inhalt hatten die Unterlagen?
2. Enthielten die Vorbereitungsunterlagen auch Hinweise auf die zitierten Rückrufaktionen von VW im Dezember 2014?
3. Waren technische Probleme von VW-Fabrikaten in den USA auch Gegenstand von Gesprächen, die der Minister bei seinem Besuch in VW-Werk Chattanooga am 23. April 2015 geführt hat?

6. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Aktivitäten des rechtsextremen Arminius-Bundes in Niedersachsen?

Abgeordnete Dr. Gabriele Andretta, Klaus-Peter Bachmann, Ronald Schminke, Marco Brunotte und Michael Höntsch (SPD)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Für Samstag, den 12. September 2015, meldete die rechtsradikale Partei „Arminius-Bund des deutschen Volkes“ eine Kundgebung unter dem Motto „Unterstützung der Deutschstämmigen aus dem Donbass“ auf dem Gelände des Grenzdurchgangslagers Friedland an. Angemeldet wurde die Kundgebung durch den Bundesvorsitzenden der völkischen Kleinstpartei Johann Thießen. Thießen kandidierte u. a. 2009 für die NPD. Er ist Vorsitzender der NPD-nahen (auf deren Homepage wird u. a. auf die NPD verlinkt) und völkischen „Schutzgemeinschaft ‚Deutsche Heimat‘ der Deutschen aus Russland e. V.“ und tritt im Umfeld der Gruppierung „Russlanddeutsche Konservative“ (RK) auf, deren Zentralorgan (in Anlehnung an die „*Deutsche Stimme*“ der NPD) „*Volksdeutsche Stimme*“ genannt wird.

Die von Thießen angemeldete Kundgebung fand am gleichen Tag wie die traditionelle Gedenkveranstaltung anlässlich des Jahrestreffens der „Russlanddeutschen“ in Friedland statt und wurde vom Arminius-Bund als Plattform genutzt. Der Landkreis Göttingen hat die Kundgebung des Arminius-Bundes verboten. Laut Bericht des *Göttinger Tageblatts* vom 14. September 2015 ist Johann Thießen als Anmelder der geplanten Versammlung mitsamt zwei Begleitern und einem Transparent im Umfeld des Lagers Friedland angetroffen worden. Thießen erhielt einen Platzverweis und wurde von der Polizei bis zur hessischen Landesgrenze eskortiert.

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Aktivitäten des Arminius-Bundes in Niedersachsen?
2. Welche personellen und programmatischen Verbindungen gibt es zwischen dem Arminius-Bund und der NPD?
3. Gibt es Verbindungen zwischen dem Arminius-Bund und der „Landsmannschaft der Deutschen aus Russland“? Wenn ja, wie bewertet die Landesregierung diese?

7. Wie beurteilt die Landesregierung die wirtschaftliche Betätigung niedersächsischer Städte und Gemeinden?

Abgeordnete Christian Grascha, Jan-Christoph Oetjen, Hillgriet Eilers, Christian Dürr, Dr. Stefan Birkner, Hermann Grupe, Gabriela König, Almuth von Below-Neufeldt und Jörg Bode (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* berichtet in der Ausgabe vom 6. Oktober 2015 über die Kritik des Bundes der Steuerzahler zu genannten diversen wirtschaftlichen Betätigungen von Städten und Gemeinden in Niedersachsen. Als Beispiele werden u. a. die Planung einer elektrischen Kartbahn durch die Stadtwerke Osnabrück, die Pflege privater Gräber durch Friedhofsverwaltungen in Hannover, die Beteiligung der hannoverschen Enercity an der Danpower Gruppe sowie die Pachtung von 11 700 ha Land in der Ukraine zum Anbau von Getreide durch den Landkreis Uelzen genannt.

1. Welche Haltung nimmt die Landesregierung grundsätzlich und in den konkreten Fällen zur wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen ein?
2. Inwiefern ist jedes einzelne in der Einleitung aufgeführte Beispiel mit § 136 Absatz 1 des NKomVG in Einklang zu bringen?
3. Plant die Landesregierung Veränderungen bezüglich des NKomVG, gegebenenfalls welche?

8. Wie viele Arbeitsplätze kostet die „Hängepartie“ beim Fracking?

Abgeordnete Christian Calderone, Martin Bäumer, Johann-Heinrich Ahlers, Karl-Heinz Klare, Karsten Heineking und Volker Meyer (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Seit geraumer Zeit wird in Deutschland über das Thema Fracking diskutiert. Auf Bundesebene liegt seit mehreren Monaten ein Gesetzentwurf vor, der ursprünglich im Sommer 2015 verabschiedet werden sollte. Viele niedersächsische Unternehmen aus der Öl- und Gasindustrie sind von dem aktuell bestehenden Moratorium betroffen. Dies wird immer deutlicher, je länger dieses andauert. In Celle und an vielen anderen Standorten stehen nach Aussagen der Unternehmensvertreter in den nächsten Monaten hochwertige Arbeitsplätze auf dem Spiel, wenn der Gesetzentwurf nicht bald beschlossen wird. Wie aus Expertenkreisen zu hören ist, würde die CDU/CSU-Bundestagsfraktion den bestehenden Gesetzentwurf mit den jetzt bekannten Änderungen mittragen, während die SPD-Bundestagsfraktion immer noch Vorbehalte haben soll.

1. Wie viele Arbeitsplätze sind in diesem Jahr in der Öl- und Gasindustrie und den Zulieferbetrieben in Niedersachsen nach Kenntnis der Landesregierung verloren gegangen?
2. Was tut die Landesregierung, um den Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens in Sachen Fracking zu unterstützen?
3. Welche Konsequenzen wird es haben, wenn der Gesetzentwurf nicht bis zum 31. Dezember 2015 beschlossen werden sollte?

9. Kein Bett frei - als Notfallpatient mit dem Rettungswagen in der Region Hannover unterwegs

Abgeordnete Dr. Max Matthiesen, Burkhard Jasper, Petra Joumaah, Volker Meyer, Gudrun Pieper, Annette Schwarz, Gabriela Kohlenberg, Editha Lorberg, Rainer Fredermann, Sebastian Lechner und Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Nach § 13 des Niedersächsischen Krankenhausgesetzes (NKHG) haben Krankenhäuser, deren Teilnahme an der Notfallversorgung sozialversicherungsrechtlich vereinbart ist, sicherzustellen, dass sie zur Notfallversorgung von lebensbedrohlich Verletzten und Erkrankten in der Lage sind.

Wiederholt wurde allerdings in der Presse berichtet (z. B. in der *HAZ* vom 22. September 2015), dass Notfallpatienten in der Region Hannover nicht versorgt werden konnten, weil sich die Fachstationen der Kliniken von der Notfallversorgung abgemeldet hatten. So hatte sich z. B. die Innere Medizin der Medizinischen Hochschule Hannover im Jahr 2014 an 7 584,82 Stunden (8 760 Stunden = 365 Tage) von der Notfallversorgung abgemeldet. Nicht selten müssen Rettungswagen deshalb mehrere Kliniken anfahren, bevor sie ein freies Bett für ihren Notfallpatienten finden. Manchmal gelingt dies aber auch nicht, und es müssen weit entfernte Krankenhäuser im Umland angefahren werden.

1. Ist die beschriebene Situation ein spezielles Phänomen in der Region Hannover, oder ist sie in gleicher bzw. ähnlicher Weise auch in anderen Teilen Niedersachsens anzutreffen?
2. Führen aus Sicht der Landesregierung mögliche Fehlanreize in der Organisation und der Finanzierung der dreigliedrigen Notfallversorgung (vertragsärztlicher Bereitschaftsdienst, Rettungsdienst, Notaufnahmen der Krankenhäuser) zu der Situation, dass sich einzelne an der Notfallversorgung teilnehmende Krankenhäuser von der Notfallversorgung abmelden?
3. Sieht die Landesregierung Handlungsbedarf bei der landesweiten Sicherstellung einer im Einklang mit § 13 NKHG stehenden Notfallversorgung durch die niedersächsischen Krankenhäuser?

10. Setzt sich die Landesregierung für eine Aufwertung der Berufe im Sozial- und Erziehungsdienst ein?

Abgeordneter Reinhold Hilbers (CDU)

Vorbemerkung des Abgeordneten

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Lebenshilfe Nordhorn gGmbH fordern eine Aufwertung der Berufe im Sozial- und Erziehungsdienst und haben hierzu eine Liste mit 118 Unterschriften übergeben. Gefordert werden eine bessere Bezahlung, eine bessere Eingruppierung, die Anerkennung von Vorbeschäftigungszeiten bei der Zuordnung der Beschäftigten zu den einzelnen Stufen sowie zusätzliche Verbesserungen für Beschäftigte in der Behindertenhilfe.

1. Hält die Landesregierung dieses Anliegen für berechtigt?
2. Hat sich die Landesregierung in den bisherigen bundesweiten Tarifverhandlungen zwischen kommunalen Arbeitgebern und Gewerkschaften in irgendeiner Weise positioniert?
3. Wie gedenkt die Landesregierung, mit dem Anliegen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Lebenshilfe Nordhorn gGmbH im Besonderen und der in Niedersachsen im Sozial- und Erziehungsdienst Beschäftigten im Allgemeinen umzugehen?

11. Was plant die Landesregierung bei der Abrechnung der medizinischen Leistungen für Asylsuchende?

Abgeordnete Dr. Max Matthiesen, Burkhard Jasper, Petra Joumaah, Volker Meyer, Gudrun Pieper und Annette Schwarz (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

In der Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder zur Asyl- und Flüchtlingspolitik am 24. September 2015 wurde beschlossen, dass die Einführung einer Gesundheitskarte für Asylsuchende den Ländern überlassen bleibt. Der Bund schafft die dafür notwendigen gesetzlichen Voraussetzungen. Die gesetzlichen Krankenkassen sollen dann von den Ländern verpflichtet werden können, gegen Kostenerstattung die Krankenbehandlungen bei Asylsuchenden zu übernehmen. In diesem Zusammenhang kann auch die Ausgabe einer elektronischen Gesundheitskarte vereinbart werden. Die Leistungen sollen sich wie bisher im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes bewegen.

Die Landesregierung prüft derzeit die Einführung einer Gesundheitskarte für Asylsuchende (s. Unterrichtung in Drucksache 17/3664), dabei habe aber lediglich die AOK Niedersachsen als einzige Krankenkasse Interesse an der Übernahme der Krankenbehandlung nach § 264 Abs. 1 SGB V für diesen Personenkreis gehabt.

1. Für welchen Weg wird sich die Landesregierung künftig bei der Abrechnung der medizinischen Leistungen für Asylsuchende entscheiden?
2. Welche zusätzlichen, über die Kosten der eigentlichen Krankenbehandlung hinausgehenden, jährlichen Kosten und Aufwendungen für die Kommunen und für das Land entstünden durch die Übernahme der Krankenbehandlung durch die AOK Niedersachsen sowie die damit verbundene Ausgabe einer elektronischen Gesundheitskarte (überschlägige Angaben pro Person reichen)?
3. Wie beurteilt die Landesregierung in diesem Zusammenhang die von der Firma vitabook entwickelte „Health-Card+ Refugee“ (www.vitabook.de/refugee), die vom Innovationszentrum Niedersachsen und dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr gefördert wird?

12. Wie können Patienten erfahren, ob ihr Arzt über die vorgeschriebene Berufshaftpflichtversicherung verfügt?

Abgeordnete Annette Schwarz, Petra Joumaah, Dr. Max Matthiesen, Burkhard Jasper, Volker Meyer und Gudrun Pieper (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Wie das NDR-Magazin „Markt“ am 28. September 2015 berichtete, verfügten immer mehr Ärzte nicht über die in der ärztlichen Berufsordnung vorgeschriebene Haftpflichtversicherung. Dies habe häufig Kostengründe bzw. sei darin begründet, dass die Haftpflichtversicherung dem Arzt zu ihrer eigenen Risikominimierung den Versicherungsschutz gekündigt habe. Für Patienten bestehe aber keine Möglichkeit, zu erfahren, ob ihr Arzt über die vorgeschriebene Haftpflichtversicherung verfüge oder nicht, da der Arzt das Vorhandensein einer Versicherung nirgendwo nachweisen müsse. Patienten gingen somit bei der Behandlung durch nicht versicherte Ärzte ein erhebliches Risiko ein, im Falle eines Behandlungsfehlers keinen Schadenersatz zu erhalten, falls der Arzt nicht zahlungsfähig sei.

Die am 20. Februar 2013 neu in § 6 Abs. 1 der Bundesärzteordnung eingefügte Nr. 5 regelt, dass seitens der zuständigen Behörde das Ruhen der Approbation angeordnet werden kann, „wenn sich ergibt, dass der Arzt nicht ausreichend gegen die sich aus seiner Berufsausübung ergebenden Haftpflichtgefahren versichert ist, sofern kraft Landesrechts oder Landesrechts eine Pflicht zur Versicherung besteht“ - was in Niedersachsen der Fall ist.

Hierzu muss die zuständige Behörde aber die Möglichkeit haben zu erfahren, ob der Arzt seiner Versicherungspflicht nachgekommen ist. Die Ärzte- bzw. Zahnärztekammern überwachen dies jedoch nicht und sind auch nicht dazu verpflichtet, wie das Landgericht Hannover in einem Schadenersatzprozess gegen eine insolvente und nicht versicherte Zahnärztin mit Urteil vom 2. April 2012 (Az.19 O 199/11) entschieden hat: „Die allgemeine Überwachungspflicht der Kammern dient nicht dem Schutz des Einzelnen, sondern dem Funktionieren der Selbstverwaltung der Ärzte mit dem Ziel, das Ansehen des Berufsstandes zu wahren.“

Im Ergebnis führt dies dazu, dass das Ruhen der Approbation erst angeordnet werden kann, wenn ein Schadenfall eingetreten ist und sich in diesem Zusammenhang „ergibt“, dass der Arzt nicht haftpflichtversichert ist.

1. Wie beurteilt die Landesregierung diese Rechtslage aus Sicht des Verbraucherschutzes und im Hinblick auf die Patientensicherheit?
2. Vertritt die Landesregierung die Auffassung, dass Patienten ein berechtigtes Interesse daran haben zu erfahren, ob ihr Arzt über eine Berufshaftpflichtversicherung verfügt, und sie im Zweifel davon absehen würden, sich behandeln zu lassen, wenn sie wüssten, dass der Arzt nicht versichert ist?

3. Was beabsichtigt die Landesregierung gegebenenfalls zu unternehmen, um im Interesse der Patienten eine Änderung der Situation zu erreichen?

13. Erkenntnisse zu Krebserkrankungen in Rodewald

Abgeordneter Johann-Heinrich Ahlers (CDU)

Vorbemerkung des Abgeordneten

Nach einem Bericht des NDR gibt es in Rodewald eine auffällige Häufung von Leukämie-Fällen in den letzten Jahren. Danach seien innerhalb von zehn Jahren fünf Menschen unter 40 Jahren erkrankt, obwohl statistisch nur mit einem Fall zu rechnen gewesen wäre. Viele der Betroffenen lebten demzufolge in der Nähe des ehemaligen BEB-Betriebsgeländes oder hätten dort gelebt. Der Bericht stellt einen Zusammenhang zu aus der Erdölproduktion resultierenden Benzolwerten her, die im Boden und Grundwasser auf dem Gelände teilweise stark erhöht sein sollen. Aus dem NDR-Bericht geht ebenfalls hervor, dass sich die Gemeinde schon vor Jahren an den Landkreis gewandt habe, damals dort aber angeblich keine Auffälligkeiten festgestellt worden seien.

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung aktuell zu Krebserkrankungen in Rodewald vor?
2. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Benzol und gegebenenfalls welche weiteren Schadstoffe in Boden und Grundwasser an welchen Messstellen in Rodewald?
3. Was unternimmt die Landesregierung gegebenenfalls, um schnellstmöglich Klarheit für die Menschen in Rodewald darüber zu schaffen, ob eine gesundheitliche Gefährdung weiterbesteht?

14. Wann wird das Amt des OLG-Präsidenten in Oldenburg wieder besetzt?

Abgeordneter Volker Meyer (CDU)

Vorbemerkung des Abgeordneten

In der *Nordwestzeitung* vom 28. August 2015 war zu lesen: „Ministerin Niewisch-Lennartz hatte sich für eine Bewerberin entschieden. Dagegen klagte ein unterlegener Konkurrent erfolgreich. Die seit dem 1. Februar nicht besetzte Position des Präsidenten des Oberlandesgerichts Oldenburg wird wohl noch über Monate vakant bleiben. Insider gehen davon aus, dass es bis Ende des Jahres dauern wird, bis die Nachfolge von Dr. G. K. geregelt ist, der Anfang des Jahres in den Ruhestand getreten ist. (...) Für Insider besteht kein Zweifel daran, dass die Wahl abermals auf A. v. H. fällt. Auch dagegen kann wieder in zwei Instanzen Konkurrentenklage eingereicht werden.“

1. Wie ist der aktuelle Sachstand bei der Neubesetzung der Stelle des Präsidenten bzw. der Präsidentin am OLG Oldenburg?
2. Wurden die fehlenden Beurteilungen des unterlegenen Bewerbers seitens des MJ mittlerweile eingeholt?
3. Garantiert die Ministerin Niewisch-Lennartz ein faires und transparentes Bewerbungsverfahren, oder hat sich die Ministerin bereits auf eine Bewerberin oder einen Bewerber festgelegt?

15. Welche Absprachen trifft das Land mit Landkreisen zur Unterbringung von Asylbewerbern?

Abgeordneter Otto Deppmeyer (CDU)

Vorbemerkung des Abgeordneten

In der Linsingen-Kaserne in Hameln wurden am 6. September 2015 kurzfristig vom Land Niedersachsen zunächst 93 Asylbewerber untergebracht. Inzwischen sind dort wohl über 600 Personen untergebracht. Geplant ist dort die Unterbringung von 1 000 Personen laut einer Pressemitteilung des Landkreises Hameln-Pyrmont vom 15. September 2015.

Betreiber der Einrichtung ist laut dieser Pressemitteilung der Landkreis Hameln-Pyrmont. Es handelt sich jedoch um eine Außenstelle des Standortes Friedland der Landesaufnahmebehörde. Der Landkreis hat ausdrücklich gegenüber der Landesregierung darauf verzichtet, dass die in der Außenstelle untergebrachten Personen bei der Verteilung von Asylbewerbern auf den Landkreis und seine Kommunen durch das Land angerechnet werden, wie es bislang üblich war.

Die Übernahme des Betriebs durch den Landkreis ist nach Ansicht des Landrates und der Kreisverwaltung eine Entscheidung, für die grundsätzlich der Kreisausschuss und für die Bewilligung der notwendigen Gelder der Kreistag zuständig wären.

Am 14. September 2015 hat sich Landrat Tjark Bartels (SPD) selbst im Einvernehmen mit der stellvertretenden Landrätin Leunig (SPD) im Rahmen einer Eilentscheidung nach § 89 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes ermächtigt,

- den Nutzungsvertrag für die Linsingen-Kaserne mit der BImA abzuschließen,
 - eine Kostenübernahmevereinbarung mit dem Land Niedersachsen für die im Zusammenhang mit dem Betrieb der „Familien-Erstaufnahmeeinrichtung“ in Hameln als notwendig anfallenden Kosten abzuschließen,
 - einen externen Betriebsführungsvertrag zum Betrieb der „Familien-Erstaufnahmeeinrichtung“ abzuschließen,
 - die zur Erledigung der vom Landkreis in diesem Zusammenhang wahrzunehmenden Aufgaben erforderlichen Stellen - soweit erforderlich - extern zu besetzen. Die dafür erforderlichen Ausnahmen vom Einstellungsstopp werden hiermit erteilt.
1. Welche Vereinbarungen hat das Land inzwischen mit dem Landkreis Hameln-Pyrmont und anderen Landkreisen zum Betrieb oder der Übernahme von Aufnahmeeinrichtungen getroffen?
 2. Hat das Land den Landkreis Hameln-Pyrmont unter einen zeitlichen Druck zum Abschluss von Vereinbarungen zur Flüchtlingsunterbringung gesetzt?
 3. Welche Nachteile oder Gefahren drohten dem Landkreis Hameln-Pyrmont, wenn er nicht kurzfristig mit dem Land eine Vereinbarung über die Übernahme des Betriebs und der Kosten der Unterkunft in der Linsingen-Kasernen geschlossen hätte?

16. Prüft die Landesregierung die verfügbaren Liegenschaften der JVA Salinenmoor und der Kaserne „Hohe Wende“ im Kreis Celle als Objekte für die Flüchtlingsunterbringung?

Abgeordnete Ernst-Ingolf Angermann und Thomas Adasch (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die Landesregierung sucht mit Hochdruck nach geeigneten Immobilien für die Flüchtlingsunterbringung. Seit Frühjahr dieses Jahres steht die ehemalige Justizvollzugsanstalt Salinenmoor leer und damit zur anderweitigen Nutzung zur Verfügung. Ebenso steht die Kaserne „Hohe Wende“ in Celle seit Sommer 2012 frei. In Anbetracht des bevorstehenden Winters ist die Unterbringung von Flüchtlingen in Zelten in Celle-Scheunen nach Ansicht der Betroffenen aus humanitären Gründen nicht länger tragbar. In der ehemaligen Justizvollzugsanstalt Celle-Salinenmoor sind beheizbare Werk- und Lagerhallen sofort verfügbar. Auch sind mit leichten Veränderungen 184 Hafträume in der ehemaligen Justizvollzugsanstalt, die in der Vergangenheit auch ausreichend für Mehrfachbelegungen waren, schnell zu nutzen. Die Unterbringung von Asylsuchenden in der NABK wäre nicht erforderlich gewesen, hätten beide Objekte frühzeitig zur Verfügung gestanden.

1. Warum hat die Landesregierung in Kenntnis der stark zunehmenden Flüchtlingsströme die Räume der JVA Salinenmoor und der Kaserne „Hohe Wende“ nicht bereits früher auf die Eignung zur Nutzung als Flüchtlingsunterkünfte geprüft?
2. Bestehen kurzfristig Planungen, die Flüchtlinge aus den Zeltunterkünften in Scheunen in die alternativ genannten Unterkünfte umzuquartieren?

3. Falls keine Umquartierung vorgesehen ist: Durch welche konkreten Maßnahmen will die Landesregierung die humanitäre Unterbringung der Flüchtlinge im Landkreis Celle über den Winter gewährleisten?

17. Wie hilft die Landesregierung den Kommunen in ihrer Unterbringungsnot?

Abgeordneter Bernd-Carsten Hiebing (CDU)

Vorbemerkung des Abgeordneten

Das Land Niedersachsen erlebt derzeit einen vorher nicht dagewesenen Ansturm von Asylsuchenden. Täglich kommen Hunderte Menschen nach Niedersachsen auf der Suche nach Zuflucht.

1. Wie viele Asylbewerber wurden im September 2015 auf die Kommunen in Niedersachsen verteilt?
2. Wie viele dieser Personen kamen aus den Staaten des Westbalkans (ehemalige jugoslawische Republiken, Kosovo und Albanien)?
3. Wie will die Landesregierung die Kommunen gegebenenfalls zur Bewältigung der Unterbringungsnot unterstützen (Förderprogramm)?

18. Wie viele Mediziner gibt es in der Landesverwaltung?

Abgeordneter Otto Deppmeyer (CDU)

Vorbemerkung des Abgeordneten

In der Antwort von Justizministerin Niewisch-Lennartz vom 8. April 2015 auf eine Kleine Anfrage des Abgeordneten Otto Deppmeyer (CDU) heißt es: „Aufgrund des allgemein bestehenden Ärztemangels, der sehr anspruchsvollen Tätigkeit als Ärztin oder Arzt im Justizvollzug und der finanziellen Rahmenbedingungen sind geeignete Bewerberinnen und Bewerber für die hauptamtliche Tätigkeit im Justizvollzug trotz vielfältiger Bemühungen nicht immer leicht zeitnah zu gewinnen. Um dem entgegenzuwirken, würde u. a. auf Initiative Niedersachsens die Aufnahme der angestellten Ärztinnen und Ärzte in den Tarifvertrag Ärzte und damit eine deutliche finanzielle Besserstellung gegenüber der früheren Eingruppierung im TV-L erreicht.“

1. Für welche Stellen in der Landesverwaltung ist der Studienabschluss der Humanmedizin eine Einstellungsvoraussetzung?
2. Wie viele der Stellen, die ein humanmedizinisches Studium erfordern, sind gegenwärtig unbesetzt (Gliederung nach Behörden)?
3. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um Absolventen des Studiums der Humanmedizin für eine Beschäftigung in der Landesverwaltung zu gewinnen?

19. Wiederkehrende Straßenausbaubeiträge - Ein Modell auch für Niedersachsen?

Abgeordneter Bernd-Carsten Hiebing (CDU)

Vorbemerkung des Abgeordneten

Der Bau und der Unterhalt von Straßen ist eine wichtige Aufgabe der Gemeinden, Städte und Landkreise. Teilweise werden die entstehenden Kosten auf die Anlieger dieser Straßen nach § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes umgelegt. Hiergegen richtet sich immer wieder der Protest der Betroffenen, die mit teilweise erheblichen Straßenausbaubeiträgen konfrontiert sind.

In mehreren Bundesländern wurde den Kommunen die Möglichkeit gegeben, jährlich wiederkehrende Straßenausbaubeiträge zu erheben. Danach werden in einem bestimmten Bezirk die Kosten

für die Erneuerung oder den Ausbau von Straßen auf alle Anlieger des Gebietes und nicht nur der betroffenen Straße umgelegt. In Niedersachsen besteht diese Möglichkeit gegenwärtig nicht.

1. Welche rechtlichen Änderungen (insbesondere Verfassungsrecht) müssten in Niedersachsen erfolgen, um den niedersächsischen Kommunen die Möglichkeit zur Erhebung von wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen zu geben?
2. Wie wären die Erhebungsbezirke für wiederkehrende Straßenausbaubeiträge zu ziehen (z. B. Einwohnerzahl, Fläche, innerer Zusammenhalt, Einbeziehung von Durchgangsstraßen)?
3. Könnten auch landwirtschaftliche Wirtschaftswege in solche Bezirke für wiederkehrende Straßenausbaubeiträge einbezogen werden?

20. Wie viele Asylbewerber müssen in Zelten leben?

Abgeordneter Ansgar Bernhard Focke (CDU)

Vorbemerkung des Abgeordneten

Niedersachsen erlebt einen noch nicht dagewesenen Zustrom an Asylsuchenden. Täglich kommen Hunderte weitere Menschen dazu.

1. Wie viele Menschen sind aktuell insgesamt in den niedersächsischen Erstaufnahmeeinrichtungen bzw. in deren Außenstellen untergebracht?
2. Wie viele Asylbewerber in Niedersachsen sind aktuell in Zelten untergebracht, die für eine Unterbringung im Winter ungeeignet sind (bitte insgesamt sowie nach Orten aufschlüsseln)?
3. Ab wann werden nach dem Plan der Landesregierung keine Asylbewerber mehr in Zelten untergebracht?

21. Wie viele Islamisten sind aus Niedersachsen in Kriegsgebiete ausgereist?

Abgeordneter Rudolf Götz (CDU)

Vorbemerkung des Abgeordneten

Am 28. Mai 2015 stellte Innenminister Pistorius den niedersächsischen Verfassungsschutzbericht 2014 vor. Ein Gegenstand des Berichts war die Entwicklung der Islamisten-Szene in Niedersachsen. Nach Medienberichten scheint diese Szene dynamisch zu wachsen.

1. Wie viele Personen aus Niedersachsen sind mittlerweile in die Kriegsgebiete in Syrien und Irak ausgereist (Auflistung nach Monaten und mit Angabe des Herkunftsortes)?
2. Wie viele von den Ausgereisten sind in den Kriegsgebieten ums Leben gekommen?
3. Wie viele der Ausgereisten sind mittlerweile nach Niedersachsen zurückgekehrt?

22. Wie viele Todesopfer werden der niedersächsischen Islamisten-Szene zugerechnet?

Abgeordneter Thomas Adasch (CDU)

Vorbemerkung des Abgeordneten

Am 28. Mai 2015 stellte Innenminister Pistorius den niedersächsischen Verfassungsschutzbericht 2014 vor. Ein Gegenstand des Berichts war die Entwicklung der Islamisten-Szene in Niedersachsen. Nach Medienberichten scheint diese Szene dynamisch zu wachsen.

1. In wie vielen Fällen haben aus Niedersachsen stammende Personen im Nahen Osten an welchen Orten nach Erkenntnissen der Landesregierung Anschläge als Selbstmordattentäter verübt?

2. Wie viele Personen wurden dabei nach Erkenntnissen der niedersächsischen Behörden getötet und verletzt?
3. Gegen wie viele Personen aus Niedersachsen werden aktuell Straf-, Ermittlungs- oder Vorermittlungsverfahren geführt, die mit islamistischen oder terroristischen Tätigkeiten in Zusammenhang stehen?

23. Wessen parlamentarische Interessen vertritt die künftige Kinderkommission?

Abgeordneter Volker Meyer (CDU)

Vorbemerkung des Abgeordneten

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung äußert sich in seiner Pressemitteilung vom 25. September 2015 zum Niedersächsischen KinderHabenRechtePreis 2015 am Ende in Fettschrift wie folgt: „Aktuell hat der Niedersächsische Landtag am 17. September 2015 die Einrichtung einer Kinderkommission als parlamentarische Interessenvertretung beschlossen. Ein wichtiger Schritt, um die Rechte von Kindern zu verwirklichen.“

1. Ist das vom Landtag am 17. September 2015 beschlossene Konstrukt einer Kinderkommission „im Einklang mit dem Landesjugendhilfeausschuss“ nach Ansicht der Landesregierung eine parlamentarische Interessenvertretung, die sich im Landtag unabhängig von politischer Einflussnahme durch die Exekutive für die Rechte von Kindern einsetzen kann? Falls ja, weshalb?
2. Hat die künftige Kinderkommission ein eigenes direktes Antragsrecht im Landtag oder entscheidet die Landesregierung, welche Anträge der Kinderkommission sie sich politisch zu eigen macht und ob sie darüber anschließend eine Beratung im Landtag zulässt?
3. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass eine Kinderkommission im Landtag als parlamentarische Interessenvertretung lediglich ein „netter Gesprächskreis“ wäre, der „die Themen, die (...) im Landesjugendhilfeausschuss diskutiert werden, noch einmal zu viert (...) bei Kaffee diskutieren soll“, wie dies von der Abgeordneten Julia Hamburg, MdL, (Bündnis90/Die Grünen) in ihrer Plenarrede am 17. September 2015 geäußert wurde? Falls ja, weshalb?

24. Welcher Betrag wird mindestens aus dem VW-Vorab für die frühkindliche Bildung zur Verfügung gestellt?

Abgeordneter Burkhard Jasper (CDU)

Vorbemerkung des Abgeordneten

Im Ausschuss für Wissenschaft und Kultur hat das Wissenschaftsministerium am 23. Juli 2015 zum Niedersächsischen Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung (nifbe) berichtet, dass für den Bereich der wettbewerblichen Forschung aus Mitteln des VW-Vorab mindestens 1,3 Millionen Euro pro Jahr zur Verfügung gestellt werden. In einer Rede im Landtag am 17. September 2015 hat Wissenschaftsministerin Dr. Gabriele Heinen-Kljajić dazu ausgeführt, jährlich mindestens 1,6 Millionen Euro aus dem VW-Vorab für die Grundlagenforschung im Bereich der frühkindlichen Bildung zur Verfügung zu stellen.

1. Werden künftig jährlich mindestens 1,6 Millionen Euro für die Grundlagenforschung zur frühkindlichen Bildung aus Mitteln des VW-Vorab zur Verfügung gestellt?
2. Sind diese Mittel auch nach den aktuellen Diskussionen um VW gesichert?

25. Rückführungspraxis der Landesregierung

Abgeordneter Ansgar Bernhard Focke (CDU)

Vorbemerkung des Abgeordneten

In der Antwort des Innenministers Boris Pistorius vom 18. September 2015 auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten der CDU-Fraktion Ansgar Bernhard Focke (Teil 5) heißt es u. a.: „Zum Stichtag 31. Juli 2015 lebten in Niedersachsen insgesamt 18 214 ausreisepflichtige Personen, dabei war allerdings bei 14 301 Personen der Vollzug der Abschiebung vorübergehend ausgesetzt (Duldung).“

1. Wie viele abgelehnte Asylbewerber leben aktuell in Niedersachsen?
2. Wie viele abgelehnte Asylbewerber wurden im September 2015 in ihre Herkunftsländer bzw. in Umsetzung der Dublin-III-VO in einen anderen EU-Staat zurückgeführt?
3. Wie viele Abschiebungen sind im September 2015 aus jeweils welchen Gründen gescheitert?

26. Führt die Landesregierung ein Aussteigerprogramm für niedersächsische Islamisten ein?

Abgeordneter Rudolf Götz (CDU)

Vorbemerkung des Abgeordneten

Am 28. Mai 2015 stellte Innenminister Pistorius den niedersächsischen Verfassungsschutzbericht 2014 vor. Ein Gegenstand des Berichts war die Entwicklung der Islamisten-Szene in Niedersachsen. Nach Medienberichten scheint diese Szene dynamisch zu wachsen.

1. Wo liegen nach Erkenntnissen der Landesregierung die regionalen und lokalen Zentren der islamistischen Szene?
2. Wie hoch war das Durchschnittsalter der Islamisten in Niedersachsen in den Jahren 2013, 2014 und 2015?
3. Welche Aussteigerprogramme gibt es für Personen aus der islamistischen Szene, bzw. welche Aussteigerprogramme plant die Landesregierung gegebenenfalls an welchen Orten?

27. Wie viele Islamisten gibt es in Niedersachsen?

Abgeordneter Thomas Adasch (CDU)

Vorbemerkung des Abgeordneten

Am 28. Mai 2015 stellte Innenminister Pistorius den niedersächsischen Verfassungsschutzbericht 2014 vor. Ein Gegenstand des Berichts war die Entwicklung der Islamisten-Szene in Niedersachsen. Nach Medienberichten scheint diese Szene dynamisch zu wachsen.

1. Wie groß ist nach den Erkenntnissen der Landesregierung die islamistische Szene in Niedersachsen?
2. Wie hat sich diese Zahl im Vergleich zum Jahr 2014 in absoluten Zahlen und prozentual entwickelt?
3. Wie hoch ist der Anteil von Salafisten unter den Islamisten in Niedersachsen?

28. Dramatischer Anstieg der Flüchtlingszahlen - Was passiert in der Staatskanzlei?

Abgeordneter Horst Schiesgeries (CDU)

Vorbemerkung der/des Abgeordneten

Am 16. April 2013 setzte die Landesregierung durch Beschluss die Landtagsabgeordnete Doris Schröder-Köpf (SPD) als Landesbeauftragte für Migration und Teilhabe ein. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhielt sie eine Geschäftsstelle in der Staatskanzlei.

Vor der Landtagswahl 2013 erklärte Frau Schröder-Köpf laut *Hamburger Abendblatt* vom 16. November 2012 zu ihrer Rolle als mögliche Landesbeauftragte: „Mit mir wird es keine Nacht- und Nebel-Aktionen der Abschiebung geben.“

Laut einer Antwort der Landesregierung vom 17. Juli 2015 begannen in den ersten sechs Monaten des Jahres 2015 in 145 Fällen Abschiebungen oder Überstellungen in andere EU-Länder zwischen 22:00 abends und 6:00 Uhr morgens.

Im Gesamtjahr 2014 wurden laut einer Antwort der Landesregierung vom 19. März 2014 insgesamt 391 Personen nachts, also zwischen 22:00 abends und 6:00 Uhr morgens, abgeschoben.

1. Was hat die Landesbeauftragte für Migration und Teilhabe getan, damit es keine nächtlichen Abschiebungen mehr gibt?
2. Wie viele Dienstposten gibt es mit welcher Bewertung in der Staatskanzlei gegenwärtig in den Referaten, die die Landesbeauftragte unterstützen?
3. Wie viele öffentlichkeitswirksame Termine hat der Büroleiter der Landesbeauftragten in diesem Jahr bislang in Vertretung und in Begleitung der Landesbeauftragten wahrgenommen?

29. Sanierungsstau beim Staatstheater Braunschweig?

Abgeordnete Heidemarie Mundlos und Gabriela Kohlenberg (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

In den letzten Jahren wurde bei den niedersächsischen Theatern ein besonderer Schwerpunkt auf Verbesserungen beim Brandschutz gelegt. Es wurden in großem Umfang Investitionsmittel für diese Maßnahmen in den Haushalt eingestellt.

Das Staatstheater Braunschweig verzeichnet steigende Besucherzahlen. Zuschauerbefragungen ermöglichen eine kontinuierliche Evaluation und zeigen eine positive Weiterentwicklung auf. Vor Ort stellt sich die Frage nach erforderlichen Sanierungen, Neuanschaffungen und den damit verbundenen künstlerischen Entfaltungsmöglichkeiten.

1. Welche Sanierungsmaßnahmen und Investitionen plant die Landesregierung ab 2016 beim Staatstheater Braunschweig?
2. Was plant die Landesregierung konkret, um die Werkstätten und Probebühnen beim Staatstheater Braunschweig mittelfristig zu verbessern und heutigen Anforderungen an Technik und künstlerische Möglichkeiten anzupassen?
3. Gibt es künstlerische Projekte, die aufgrund dringend erforderlicher Baumaßnahmen oder Neuanschaffungen beim Staatstheater Braunschweig derzeit im Großen oder Kleinen Haus nicht umsetzbar sind?

30. Führt die Neuregelung im Schulgesetz zur Schülerbeförderung zur „starken Schwächung“ von Schulen?

Abgeordnete Gabriela Kohlenberg und Kai Seefried (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

In der Region Hannover müssen als Folge der von der rot-grünen Landesregierung veranlassten Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes von diesem Schuljahr an 25 neu aufgenommene Schülerinnen und Schüler der KGS Wennigsen monatlich 23 Euro für ihre Busfahrkarte selbst bezahlen. Darüber berichtete die *Calenberger Zeitung* am 29. September 2015. Laut Bericht spricht die Schulleiterin der KGS Wennigsen von einer „starken Schwächung der Schule“ durch die neue Regelung. Hintergrund ist dem Artikel zufolge, dass künftig nur noch die Fahrkarte bis zur nächsten Schule der gewählten Schulform vom Schulträger bezahlt werden müsse. Dies bedeute beispielsweise für Schüler aus Gehrden, wo es keine KGS gibt, dass die bereitgestellte Fahrkarte nur bis zur KGS in Ronnenberg reiche, aber nicht bis zur KGS in Wennigsen. Im Ergebnis müssten die betroffenen Schüler beispielsweise aus Gehrden, aber auch aus anderen Orten, die die KGS in Wennigsen besuchen möchten, den Differenzbetrag selbst tragen. Dem Zeitungsbericht zufolge denken die Eltern der betroffenen Schüler über rechtliche Schritte nach.

1. Inwiefern sind Bedenken gegen die Änderung des Schulgesetzes in Bezug auf die Schülerbeförderung, wonach nur noch der Transport zur nächsten Schule der gewählten Schulform kostenlos ist, in der Anhörung zum neuen Schulgesetz vorgebracht und berücksichtigt worden?
2. In welchen anderen Fällen müssen neu aufgenommene Schüler einer Schule nun aufgrund der Änderung des Schulgesetzes eine Fahrkarte kaufen, während dies für die Schüler aus den gleichen Wohnorten nicht gilt, die bislang bereits die Schule besuchen?
3. Inwiefern teilt die Landesregierung die Auffassung, dass die Gesetzesänderung zu einer „starken Schwächung“ der KGS Wennigsen führt?

31. Berufliche Integration von jungen Erwachsenen, die nicht mehr schulpflichtig sind - Unterstützt die Landesregierung den Pilotversuch der Max-Eyth-Schule?

Abgeordnete Astrid Vockert (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die Zahl der Flüchtlinge in Niedersachsen steigt weiterhin an. Ein Großteil der Flüchtlinge sind junge, nicht mehr schulpflichtige Erwachsene. Sie verfügen vielfach über berufliche Vorerfahrungen, haben handwerkliches Geschick, sind hoch motiviert sowie lern- und leistungsbereit. In den meisten Fällen verfügen diese jungen Erwachsenen aber über keinerlei Kenntnisse der deutschen Sprache.

Die Max-Eyth-Schule, Berufsbildende Schulen Schiffdorf, hat bereits zum Schuljahr 2014/2015 einen Pilotversuch zur Berufsvorbereitung und Integration dieser jungen Erwachsenen gestartet. Der Pilotversuch wird in Zusammenarbeit mit der ausbildenden Wirtschaft, dem Schulträger sowie der Kommune durchgeführt. Nach einem Jahr ergab sich für fast alle Schülerinnen und Schüler der Klasse „BVJ - International“ im Anschluss dieses Schuljahres eine Ausbildungs-, Beschäftigungs- oder weitere Schulbesuchsperspektive.

1. Was unternimmt die Landesregierung, um jungen, aber nicht mehr schulpflichtigen Flüchtlingen berufliche Integration zu ermöglichen, damit sie perspektivisch wirtschaftlich eigenständig leben können?
2. Inwiefern wird es möglich sein, den Pilotversuch der Max-Eyth-Schule im Rahmen des neuen „SPRINT“-Programms des Landes oder mit anderer Unterstützung des Landes fortzuführen?
3. In welchem Umfang wird die Landesregierung der Max-Eyth-Schule gegebenenfalls Ressourcen für die Fortführung des Pilotversuchs zur Verfügung stellen?

32. Das Beispiel Northeim und die Errichtung neuer Gesamtschulen - Was ändert sich?

Abgeordnete Clemens Lammerskitten, Uwe Schünemann und Kai Seefried (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die *Hessische/Niedersächsische Allgemeine* berichtet in ihrer Onlineausgabe vom 28. September 2015 unter der Überschrift „Zu wenig Interesse an geplanter IGS in Northeim“ über das Ergebnis einer Elternbefragung zur Abfrage des Interesses für eine neue Gesamtschule in Northeim. Laut Artikel haben sich bei der Befragung 330 Eltern für die Beschulung ihres Kindes an einer IGS ausgesprochen, 384 wären nötig gewesen. In dem Artikel heißt es weiter: „Die geforderte durchgängige Vierzügigkeit wäre somit auf Basis des Umfrageergebnisses nicht zu erreichen.“

1. Ist es seit Inkrafttreten des neuen Schulgesetzes am 1. August 2015 weiterhin zwingend erforderlich, dass vor der Errichtung einer neuen Gesamtschule eine Elternbefragung durchgeführt wird, oder haben sich die Bedingungen für die Gründung einer Gesamtschule in dieser Hinsicht geändert?
2. Welche Möglichkeiten hat ein Schulträger, eine Gesamtschule zu errichten, obwohl bei der Elternbefragung - wie im Fall Northeim - nicht die erforderliche Zahl von Interessensbekundungen für die geforderte Vierzügigkeit erreicht wird?
3. Plant die Landesregierung Veränderungen der untergesetzlichen Regelungen zur Errichtung von Gesamtschulen?

33. Schulsport ohne Sporthallen - Was unternimmt die Landesregierung?

Abgeordnete Kai Seefried und Adrian Mohr (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Der Verband Bildung und Erziehung - Landesverband Niedersachsen - schreibt in seiner Pressemitteilung vom 29. September 2015, es sei „zu klären, inwieweit durch Belegung von Schulinrichtungen (Sporthallen) durch Kommunen ein ordnungsgemäßer Unterricht im Sinne des Fächerangebots (Zeugnis) aufrechterhalten werden kann. Dabei ist der besondere pädagogische und soziale Wert von Bewegung und Sport hoch einzuschätzen.“

1. Wie viele normalerweise für Schulsport genutzte Sporthallen in Niedersachsen stehen derzeit wegen einer Nutzung für die Unterbringung oder Versorgung von Asylsuchenden nicht für den schulischen Sportunterricht zur Verfügung?
2. An wie vielen niedersächsischen Schulen kann im laufenden Schuljahr das Fach Sport nicht oder in geringerem Umfang als laut Stundentafel vorgeschrieben erteilt werden? (Falls die Daten für das laufende Schuljahr noch nicht vorliegen, bitte die Daten für das Schuljahr 2014/2015 angeben.)
3. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung gegebenenfalls ergriffen, um trotz der für den Schulsport gesperrten Sporthallen den Unterricht im Fach Sport an den betroffenen Schulen sicherzustellen?

34. Wie viele Asylsuchende sind im September 2015 nach Niedersachsen gekommen?

Abgeordneter Horst Schiesgeries (CDU)

Vorbemerkung des Abgeordneten

Das Land Niedersachsen erlebt derzeit einen vorher nicht dagewesenen Ansturm von Asylsuchenden. Täglich kommen Hunderte Menschen nach Niedersachsen auf der Suche nach Zuflucht.

1. Wie viele Asylsuchende sind im September 2015 nach Niedersachsen gekommen?
2. Wie viele Asylanträge sind in Niedersachsen im September 2015 gestellt worden?

3. Wie viele Asylanträge von in Niedersachsen untergebrachten Asylbewerbern wurden im September 2015 wie entschieden?

35. Steht die Landesregierung zu den Aussagen der Verfassungsschutzpräsidentin Brandenburger zum Erstarren des Rechtsextremismus in Niedersachsen?

Abgeordnete Jens Nacke, Thomas Adasch, Angelika Jahns und Editha Lorberg (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

In der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung (HAZ)* vom 6. Oktober 2015 („Die Rechtsextremisten haben Aufwind“) wird die Präsidentin des niedersächsischen Verfassungsschutzes, Frau Maren Brandenburger, in einem Interview zum Rechtsextremismus und zum Salafismus befragt.

Frau Brandenburger antwortete auf die Frage, ob der Eindruck täusche, dass die rechtsextreme Szene in Niedersachsen vom Flüchtlingszuzug nicht profitiere: „Die Szene profitiert nämlich sehr wohl von der Grundstimmung. (...) Fremdenfeindliche Vorbehalte werden gegenüber Zuwanderern, insbesondere gegenüber Muslimen, ein Stück weit salonfähig.“

Befragt zur Gefahr, dass mit den Flüchtlingen auch islamistische Extremisten ins Land kämen, sagte Frau Brandenburger in der *HAZ*: „Wir können nicht ausschließen, dass unter den Flüchtlingen auch Personen sind, die dem Islamischen Staat nahestehen. Diese Hinweise werden durch die Sicherheitsbehörden unverzüglich und umfassend geprüft und bewertet.“

1. Was meint die Präsidentin des Verfassungsschutzes, wenn sie von einer Grundstimmung spricht, durch die sich Rechtsextremisten bestätigt fühlen könnten, und worauf basiert diese Annahme?
2. Warum hält die Präsidentin des Verfassungsschutzes fremdenfeindliche Vorbehalte gegenüber Zuwanderern, insbesondere gegenüber Muslimen, ein Stück weit für salonfähig, und worauf basiert diese Annahme?
3. Wie prüfen die Sicherheitsbehörden unverzüglich und umfassend die Hinweise, dass unter Flüchtlingen Personen sind, die der Terrororganisation „Islamischer Staat“ nahestehen?

36. Kurzfristige einvernehmliche Abstimmung einer redaktionellen Klarstellung eines Beschlusses des Krankenhausplanungsausschusses

Abgeordnete Karl-Heinz Klare und Volker Meyer (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

In der Antwort auf die Kleine Anfrage „Tagte der Krankenhausplanungsausschuss nach dem 8. Juli 2015 erneut?“ (Drucksache 17/4073) führt die Landesregierung aus, dass aufgrund der Gefahr einer möglichen Fehlinterpretation des Beschlusses des Planungsausschusses kurzfristig mit den Mitgliedern des Planungsausschusses eine redaktionelle Klarstellung einvernehmlich abgestimmt wurde. Dies sei in einem Arbeitstermin mit den Mitgliedern des Planungsausschusses am 13. Juli 2015 erfolgt.

1. Wer von den Mitgliedern des Planungsausschusses hat an dem Arbeitstermin am 13. Juli 2015 teilgenommen?
2. Fand der Arbeitstermin im Rahmen einer Versammlung statt, oder erfolgte die Beschlussfassung im Rahmen einer Telefonkonferenz, eines Umlaufverfahrens oder Ähnlichem?
3. Wurde die redaktionelle Änderung von den Mitgliedern des Planungsausschusses einstimmig beschlossen?

37. Entwickelt sich der Ausbau der A 31 zum „Horror“?

Abgeordnete Hillgriet Eilers, Gabriela König und Jörg Bode (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Am 29. März 2014 titelten die *Ostfriesischen Nachrichten* „Land bremst Planung für A 31-Zubringer aus“ (<http://www.on-online.de/-news/artikel/122067/Land-bremst-Planung-fuer-A-31-Zubringer-aus>). Dort wird u. a. Folgendes ausgeführt: „Doch beim zweiten Abschnitt der Gesamtmaßnahme B 210n, nämlich dem Zubringer zur A 31 in Riepe, sei man jetzt vom Land ‚ausgebremst‘ worden. ‚Da liegt die Maßnahme momentan auf Eis‘ (...) Die Dezernatsleiterin Planung und Umweltmanagement bei der Landesstraßenbaubehörde in Hannover, H. B., sagte, in den vergangenen Jahren seien viele Projekte begonnen worden, deshalb müssten derzeit viele Verträge mit Ingenieurbüros erfüllt werden, daher fehle das Geld.“

Am 23. September 2015 lautet eine Überschrift der *Ostfriesischen Nachrichten* „IHK-Präsident: A 31-Ausbau wird Horror“. Der Ausbau der A 31 zwischen der AS Riepe und der AS Neermoor soll ca. vier Jahre dauern. Es handelt sich bei der Baumaßnahme um eine Verbesserung der Verkehrssicherheit. Die Länge der Baustrecke beträgt 10,1 km, und beide Richtungsfahrbahnen sollen um 2,00 m verbreitert werden. Dies ergibt eine Fläche von 40 400 m² und entspricht 5,5 Fußballfeldern.

Die A 31 ist für den gesamten ostfriesischen Raum von Bedeutung, insbesondere für den Emdener Hafen, das VW-Werk in Emden, für die ostfriesischen Badeorte an der Nordseeküste und für die Ostfriesischen Inseln. Darüber hinaus hat die A 31 durch ihre Lage unweit der niederländischen Grenze auch für den Nord-Süd-Verkehr in den Niederlanden an Bedeutung gewonnen.

1. Welche verkehrlichen Regelungen und Notwendigkeiten werden während der Baumaßnahme im besagten Abschnitt zur Verkehrsabwicklung notwendig und voraussichtlich ergriffen?
2. Warum dauern diese Baumaßnahmen voraussichtlich vier Jahre?
3. Was unternimmt die Landesregierung gegebenenfalls, um die Baumaßnahme des Standstreifenbaus an der A 31 zur Verbesserung der Verkehrssicherheit zu beschleunigen und die Belastungen der Anwohner durch erforderliche verkehrlenkende Maßnahmen zu reduzieren?

38. Wie soll die Unterstützung des Landes für die Projekt- und Finanzierungsstrukturen der Stadt Achim bei dem Autobahnanschluss Achim-West konkret aussehen?

Abgeordnete Dr. Gero Hocker, Dr. Marco Genthe, Gabriela König und Christian Dürr (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die Bundesländer Niedersachsen und Bremen möchten zusammen mit dem Landkreis Verden und der Stadt Achim den Autobahnanschluss Achim-West realisieren. Nachdem sich erste Kostenschätzungen zwischen 70 und 80 Millionen Euro bewegten, wurde im vergangenen Jahr eine Kostenschätzung von 55 Millionen kolportiert. Im Februar dieses Jahres sagte ein Vertreter der Stadt Achim im *Achimer Kurier*: „Wir gehen von einer Investitionssumme von bis zu 90 Millionen Euro aus“.

Am 18. September 2015 wurde Wirtschaftsminister Lies in derselben Zeitung mit den Worten zitiert, dass „er konkrete Unterstützung der Stadt Achim bei der Gestaltung der Projekt- und Finanzierungsstrukturen zugesagt habe“. Er sehe „das umfangreiche Verkehrsinfrastrukturprojekt als wichtigen Baustein in der Zusammenarbeit und der Weiterentwicklung der gemeinsamen Wirtschaftsregion mit dem Land Bremen“.

1. Wie ist der momentane Planungsstand für den Autobahnanschluss Achim-West, und mit welchen Kosten rechnet die Landesregierung?
2. Wie sollen die Projekt- und Finanzierungsstrukturen der Stadt Achim bei dem Projekt Achim-West aussehen, und wie stellt sich die Landesregierung die von Minister Lies zugesagte konkrete Unterstützung für diese Strukturen konkret vor?

3. Welchen Beitrag leisten die Länder Niedersachsen und Bremen jeweils bei der Realisierung des Projektes Achim-West?

39. Unterrichtsausfall - „Verblöden“ unsere Kinder?

Abgeordnete Dr. Stefan Birkner und Björn Försterling (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Am 18. September 2015 berichtete die *Bild-Zeitung* unter der Überschrift „Hilfe, unsere Kinder verblöden“ über den Unterrichtsausfall an der Realschule Berenbostel. Laut Bericht sind zu diesem Schuljahr mit Erdkunde, Politik, Chemie und Geschichte vier Unterrichtsfächer in der 8. Klasse ersatzlos gestrichen worden. Grund dafür sei der Mangel an Lehrern an der Realschule. Die Eltern haben, so die Zeitung, der Schulleitung angeboten, selbst für eine Vertretungslehrkraft aufzukommen, damit der Unterricht nicht ausfällt.

In der Antwort auf die Mündliche Anfrage „Feuerwehrlehrkräfte an niedersächsischen Schulen“ der Abgeordneten Christian Dürr, Björn Försterling u. a. schrieb die Landesregierung: „Durch die Einstellung nur für den Zeitraum des tatsächlichen Vertretungsfalles können deutlich mehr und insbesondere die dringenden Bedarfsfälle mit einem großen prozentualen Fehl abgedeckt werden.“ Sie führt weiter aus, es ginge der Landesregierung darum „die Schulen mit dem dringendsten Bedarf zu unterstützen“.

1. Wie hoch ist die aktuelle Unterrichtsversorgung an den Schulen in Garbsen (bitte jeweils einzeln anführen)?
2. Seit wann hat die Landesschulbehörde Kenntnis über den Unterrichtsausfall an der Realschule Berenbostel, und was hat sie bis zum Erscheinen des Zeitungsartikels dagegen getan?
3. Stellt der Ausfall von vier Fächern an einer Schule aus Sicht der Landesregierung keinen „dringenden Bedarfsfall mit einem großen prozentualen Fehl“ dar, und gehört die Realschule Berenbostel nicht zu den „Schulen mit dem dringendsten Bedarf“? Falls nicht: Wie viele Schulen in Niedersachsen haben aktuell eine schlechtere Unterrichtsversorgung als die Realschule Berenbostel?

40. Verhindert das Umweltministerium den Bau von zwei Hähnchenmastställen im Landkreis Holzminden? (Teil 1)

Abgeordnete Hermann Grupe, Dr. Stefan Birkner und Horst Kortlang (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Bei der Kreisverwaltung des Landkreises Holzminden liegt seit dem 15. September 2009 ein Antrag zum Bau von zwei Hähnchenmastställen mit je 40 000 Mastplätzen und dazugehörigen baulichen Anlagen wie Futtermittelsilos vor. Das Vorhaben soll in der Gemarkung Lüerdissen/Dielmissen umgesetzt werden. Das Genehmigungsverfahren ist somit seit nunmehr über sechs Jahren beim Landkreis anhängig. Am 21. September 2015 hat das MU den Landkreis Holzminden darüber benachrichtigt, dass der dritte Genehmigungsentwurf des Landkreises nach Ansicht des MU zu beanstanden und der Bau der Hähnchenmastställe somit nicht zu genehmigen sei.

1. Zu welchen Zeitpunkten und welchen jeweiligen Anlässen wurde das MU am Genehmigungsverfahren der geplanten Hähnchenmastställe im Landkreis Holzminden beteiligt?
2. Hat das MU Aspekte, die es am dritten Genehmigungsentwurf des Landkreises bemängelt, schon an früheren Genehmigungsentwürfen des Landkreises beanstandet, wenn ja, welche Aspekte wurden zu welchem Zeitpunkt beanstandet?
3. Welche Aspekte, die vom MU am dritten Genehmigungsentwurf des Landkreises Holzminden bemängelt werden, wurden dem Landkreis aus welchen Gründen nicht schon zu früheren Zeitpunkten als dem 21. September 2015 mitgeteilt?

41. Was hat die Prüfung der Verordnung über das LSG „Sollingvorland-Wesertal“ ergeben? (Teil 1)

Abgeordnete Hermann Grupe, Dr. Stefan Birkner und Horst Kortlang (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die durch den Kreistag des Landkreises Holzminden am 20. April 2015 beschlossene Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Sollingvorland-Wesertal“ wurde vor einer Bekanntmachung dem MU unter Bezugnahme auf § 88 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) zur Prüfung übermittelt und liegt dort seit dem 6. Mai 2015 vor. Die Landrätin des Landkreises Holzminden hält die Verordnung demnach für rechtswidrig. Im Anschluss an die Prüfung hat die Landrätin die Verordnung dennoch unterschrieben. Sie ist am 2. Oktober 2015 in Kraft getreten. Inhaltlich geht es u. a. darum, dass bauliche Anlagen mit einer Grundfläche über 400 m² oder über 4 m Höhe in beiden Zonen (Zone 1: Grundschatz; Zone 2: Vogelschutz) des LSG nur zugelassen werden können, wenn die betroffenen Flächen zuvor aus dem Landschaftsschutzgebiet gelöscht wurden. Diese Löschung ist gemäß der LSG-Verordnung dem Kreistag vorbehalten.

In der Antwort auf die Kleine Anfrage zur mündlichen Beantwortung „Landschaftsschutzgebiet ‚Sollingvorland-Wesertal‘ im Landkreis Holzminden“ von Abgeordneten der FDP-Fraktion vom 6. Mai 2014 antwortete die Landesregierung (Drucksache 17/4069) auf Frage 2 (Teil 1): „Da ein Bauverbot in Zone 2 aber nicht auf Schutzerfordernisse des EU-Vogelschutzgebiets gestützt werden kann - die hier wertgebenden Arten (Rotmilan und Uhu) weisen nämlich keine besondere Empfindlichkeit gegenüber „Vertikalstrukturen“ auf -, wird angenommen, dass das Bauverbot in den Zonen 1 und 2 - auch soweit einer öffentlich-rechtlichen Genehmigung nicht bedürftige Baumaßnahmen aller Art erfasst werden - auf die Sicherung der Erhaltung des Landschaftsbildes (Allgemeinen Schutzzweck nach § 4 Abs. 1) gestützt bzw. aus diesem Schutzzweck abgeleitet werden kann.“ In der Antwort auf Frage 3 (Teil 1) wird weiter ausgeführt, dass die Genehmigung einer baulichen Anlage nach § 58 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG dem Kreistag vorbehalten sei, wenn die Genehmigung ein Teillöschungsverfahren voraussetze.

1. Ist es nach Auffassung der Landesregierung rechtlich einwandfrei, das Bauverbot in den Zonen 1 und 2 des LSG auf die Sicherung der Erhaltung des Landschaftsbildes (Allgemeiner Schutzzweck nach § 4 Abs. 1) zu stützen bzw. es aus diesem Schutzzweck abzuleiten?
2. Hätte der Kreistag nach Auffassung der Landesregierung § 8 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. b der Landschaftsschutzgebietsverordnung in der Form beschließen können, dass die Entscheidung über die Ermöglichung einer baulichen Anlage, die die genannten Grenzen überschreitet, der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises und nicht dem Kreistag vorbehalten bleibt?
3. Hat das MU dem Landkreis Holzminden im Anschluss an die Prüfung der Verordnung über das LSG „Sollingvorland-Wesertal“ (aufgrund der Anwendung von § 88 NKomVG) die bindende Weisung erteilt, die vom Kreistag beschlossene Verordnung in Kraft zu setzen?

42. Was hat die Prüfung der Verordnung über das LSG „Sollingvorland-Wesertal“ ergeben? (Teil 2)

Abgeordnete Horst Kortlang und Hermann Grupe (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die durch den Kreistag des Landkreises Holzminden am 20. April 2015 beschlossene Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Sollingvorland-Wesertal“ wurde vor einer Bekanntmachung dem MU unter Bezugnahme auf § 88 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) zur Prüfung übermittelt und liegt dort seit dem 6. Mai 2015 vor. Die Landrätin des Landkreises Holzminden hält die Verordnung demnach für rechtswidrig. Im Anschluss an die Prüfung hat die Landrätin die Verordnung dennoch unterschrieben. Sie ist am 2. Oktober 2015 in Kraft getreten. Inhaltlich geht es u. a. darum, dass bauliche Anlagen mit einer Grundfläche über 400 m² oder über 4 m Höhe in beiden Zonen (Zone 1: Grundschatz; Zone 2: Vogelschutz) des LSG nur zu-

gelassen werden können, wenn die betroffenen Flächen zuvor aus dem Landschaftsschutzgebiet gelöscht wurden. Diese Löschung ist gemäß der LSG-Verordnung dem Kreistag vorbehalten.

In der Antwort auf die Kleine Anfrage zur mündlichen Beantwortung „Landschaftsschutzgebiet ‚Sollingvorland-Wesertal‘ im Landkreis Holzminden“ von Abgeordneten der FDP-Fraktion vom 06.05.2014 antwortete die Landesregierung (Drucksache 17/4069) auf Frage 2 (Teil 1): „Da ein Bauverbot in Zone 2 aber nicht auf Schutzerfordernisse des EU-Vogelschutzgebiets gestützt werden kann - die hier wertgebenden Arten (Rotmilan und Uhu) weisen nämlich keine besondere Empfindlichkeit gegenüber „Vertikalstrukturen“ auf -, wird angenommen, dass das Bauverbot in den Zonen 1 und 2 - auch soweit einer öffentlich-rechtlichen Genehmigung nicht bedürftige Baumaßnahmen aller Art erfasst werden - auf die Sicherung der Erhaltung des Landschaftsbildes (Allgemeinen Schutzzweck nach § 4 Abs. 1) gestützt bzw. aus diesem Schutzzweck abgeleitet werden kann.“ In der Antwort auf Frage 3 (Teil 1) wird weiter ausgeführt, dass die Genehmigung einer baulichen Anlage nach § 58 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG dem Kreistag vorbehalten sei, wenn die Genehmigung ein Teillöschungsverfahren voraussetze.

1. Wie hoch schätzt die Landesregierung die finanziellen Vorleistungen ein, die eine Landwirtschaftsfamilie für Gutachten und sonstige erforderliche Unterlagen aufbringen müsste, um beim Landkreis eine Teillöschung für eine 1 ha große Fläche zu beantragen?
2. Wie viele Tiere dürfen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen in einem Stall, der die Ausmaße von 400 m² Grundfläche und 4 m Höhe nicht überschreitet, maximal gehalten werden (bitte Nennung der Tierzahl für Milchkühe, Legehennen, Masthähnchen, Mastschweine, Zuchtsauen und Pferde)?
3. Ist es nach Auffassung der Landesregierung vor dem Hintergrund der in der Antwort auf Frage 2 genannten Tierzahlen möglich, aus Tierhaltungen solcher Größenordnung ein Einkommen zu generieren, das eine landwirtschaftliche Familie ernähren kann?

43. Sicherheitslage in Erstaufnahmeeinrichtungen - Gibt es einen „Maulkorb“ für die Polizei?

Abgeordnete Christian Dürr, Jan-Christoph Oetjen und Dr. Marco Genthe (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Am 30. September 2015 berichtete die *Hannoversche Allgemeine Zeitung*, dass die Polizei interne Meldungen von Straftaten in den Erstaufnahmeeinrichtungen bewusst zurückhalten würde. Laut Polizeiangaben würden Straftaten zwar erfasst, aber nicht an die Öffentlichkeit weitergegeben.

1. Gibt es Vorgaben bezüglich der Veröffentlichung von Straftaten in den Erstaufnahmeeinrichtungen seitens der Landesregierung an die betroffenen Polizeidienststellen? Wenn ja, welche?
2. Wird die Landesregierung kontinuierlich über die aktuelle Sicherheitslage in den Erstaufnahmeeinrichtungen unterrichtet? Falls nein, wie erklärt sich die Berichterstattung, die u. a. auch auf den Zwischenfall in der Notunterkunft in Peine als konkretes Beispiel eingeht?
3. Hat die Landesregierung ein Konzept entwickelt, welches die Sicherheit in den Erstaufnahmeeinrichtungen gewährleistet, und ist in diesem Zusammenhang eine Erhöhung der Planstellenzahl bei der Polizei geplant (nicht ausschließlich die Erhöhung der Zahl der Anwärterstellen)?

44. Szenarien des „Runden Tisches Energiewende Niedersachsen“ - Ausbaubedarf Verteilnetze

Abgeordnete Dr. Gero Hocker, Dr. Stefan Birkner, Hermann Grupe und Christian Dürr (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Beim von der Landesregierung berufenen „Runden Tisch Energiewende Niedersachsen“ werden derzeit zwei Szenarien diskutiert: zum einen das Szenario „Niedersachsen 100 % EE“ und zum anderen das Szenario „Niedersachsen - 80 % THG“. Die Realisierung der Szenarien führt voraussichtlich zu einem Ausbaubedarf auf der Verteilnetzebene. In diesem Zusammenhang heißt es im Koalitionsvertrag von SPD und Grünen: „Die rot-grüne Koalition unterstützt den Energiestrukturwechsel hin zur Dezentralität und befürwortet die Rekommunalisierung von Stromnetzen. Sie wird die Kommunen unterstützend beraten.“

1. Wie hoch beziffert die Landesregierung den Investitions- und Ausbaubedarf für die Stromverteilnetzebene in Niedersachsen, um den Anschluss der für die Realisierung des Szenarios „Niedersachsen 100 % EE“ benötigten Anlagen der erneuerbaren Energien zu ermöglichen?
2. Wie hoch beziffert sie den Investitions- und Ausbaubedarf für die Stromverteilnetzebene in Niedersachsen, um den Anschluss der für die Realisierung des Szenarios „Niedersachsen - 80 % THG“ benötigten Anlagen der erneuerbaren Energien zu ermöglichen?
3. Welche Vorhaben zur Rekommunalisierung von Stromnetzen sind der Landesregierung aktuell bekannt?

45. Humanmedizinische Approbation für Flüchtlinge - Wie werden fachliche und sprachliche Kenntnisse überprüft?

Anfrage der Abgeordneten Sylvia Bruns, Christian Grascha, Almuth von Below-Neufeldt, Björn Försterling und Christian Dürr (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Zu den in Deutschland ankommenden Flüchtlingen zählen auch etliche Ärzte und Zahnärzte. Dabei stellt sich die Herausforderung, diesen Menschen einen Weg in ihren Beruf zu eröffnen, ohne dabei auf das von inländischen Absolventen geforderte Qualitätsniveau an Kenntnissen und Fertigkeiten zu verzichten.

Zunächst kann für maximal zwei Jahre eine befristete Berufserlaubnis erteilt werden. Dabei ist in der Regel aber nur eine Tätigkeit unter Aufsicht von approbierten Ärzten zulässig. Für eine dauerhafte Berufsausübung in der Humanmedizin in Deutschland ist die Approbation erforderlich. Voraussetzungen für die Erteilung einer Approbation sind insbesondere die Gleichwertigkeit der absolvierten Ausbildung mit der ärztlichen Ausbildung in Deutschland sowie die für die Ausübung der Berufstätigkeit erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache.

Während Abschlüsse der Humanmedizin innerhalb der EU als gleichwertig anerkannt sind, muss bei anderen Abschlüssen die Gleichwertigkeit je nach Einzelfall überprüft und festgestellt werden. Zuständige Behörden sind die Bezirksregierungen. Zu prüfen ist dabei, ob wesentliche Unterschiede gegenüber einer inländischen Ausbildung bestehen, die auch nicht durch die bisherige Berufserfahrung ausgeglichen wurden. In dem Fall müssen Ärzte in einer Prüfung nachweisen, dass sie über die Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen, die zur Ausübung des ärztlichen Berufs erforderlich sind. Diese Prüfung wird vor einer Kommission der jeweiligen Ärztekammer abgelegt.

1. Unter welchen Voraussetzungen kann ein Abschluss der Humanmedizin z. B. aus Syrien gegebenenfalls in Kombination mit einschlägiger Berufserfahrung als gleichwertig zu einer Ausbildung in Deutschland anerkannt werden?
2. Welche Kenntnisse bzw. Fertigkeiten werden konkret überprüft, falls für die Erteilung der Approbation eine gesonderte Nachweisprüfung erforderlich ist?
3. Welche allgemeinen und fachbezogenen Sprachkenntnisse sind Voraussetzung für die Erteilung einer Approbation, und welche Angebote gibt es in Niedersachsen, mit denen Flüchtlinge

sich soweit qualifizieren können, dass sie die fachlichen und sprachlichen Voraussetzungen für die Erteilung einer Approbation erfüllen können?

46. Umsetzungstand des Bremer Modells

Abgeordnete Sylvia Bruns, Jan-Christoph Oetjen, Hillgriet Eilers und Christian Dürr (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Flüchtlinge, die in Deutschland ankommen, haben oft wochenlange Reisen hinter sich gebracht. Wenn Flüchtlinge bei uns ankommen, brauchen sie zunächst eine ärztliche Untersuchung. Durch die langen Strapazen leiden einige auch gesundheitlich. Die medizinische und psychologische Betreuung muss sichergestellt werden.

Der Landtag hat hierzu beschlossen, dass die Landesregierung die Umsetzung des sogenannten Bremer Modells prüfen solle (Drucksache 17/1619).

1. Wie weit ist die Landesregierung mit der Prüfung bzw. Umsetzung der Einführung der elektronischen Gesundheitskarte analog dem Bremer Modell (Beschluss des Antrages mit der Drucksache 17/1619)?
2. Wie will die Landesregierung die Gesundheitsversorgung der Flüchtlinge gerade in den Wintermonaten gewährleisten, solange das o. g. Modell noch nicht im Einsatz ist?
3. Mit welchen Akteuren hat die Landesregierung hierbei welche Vereinbarungen bereits getroffen?

47. VW-Krise: Wie viele „recall letters“ (Rückrufe) gab es bei VW of America, Inc.?

Abgeordnete Gabriela König, Jörg Bode, Dr. Marco Genthe und Christian Dürr (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die VW-Krise 2015 hat ihren Ausgang in den USA genommen. In den Jahren 2014 und 2015 gab es Kommunikation zwischen VW und den zuständigen Umweltbehörden bezüglich Emissionsabweichungen bei Dieselaggregaten von VW- und Audi-Kraftfahrzeugen. VW reagierte im Herbst 2014 mit dem Angebot, eine Rückrufaktion für betroffene VW- und Audi-Fahrzeuge durchzuführen. Daraufhin wurden die betroffenen Fahrzeughalter angeschrieben.

Die Medien, z. B. *Handelsblatt* (<http://www.handelsblatt.com/unternehmen/industrie/volkswagen-und-dieselgate-bei-vw-hat-die-interne-kontrolle-erneut-versagt/12374666.html>), zweifeln an der These, dass es sich um das Werk Einzelner handelt, und die Öffentlichkeit wundert sich, dass das Compliance-System des Weltkonzerns VW wiederholt versagt.

1. Welche Rückrufaktionen gab es bei VW in den USA im Zeitraum 1. Januar 2014 bis 22. September 2015?
2. Welche Gründe für die jeweiligen Rückrufaktionen wurden gegenüber den Kunden und der Öffentlichkeit angeführt, und entsprachen diese Gründe den wahren Tatsachen der jeweiligen Rückrufaktionen?
3. Wann und auf welche Art und Weise wurden diese Rückrufaktionen gegenüber dem VW-Aufsichtsrat angesprochen und erläutert?

48. VW-Krise: Was geschah im VW-Aufsichtsrat?

Abgeordnete Jörg Bode, Gabriela König, Christian Dürr, Dr. Marco Genthe und Christian Grascha (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die US-Umweltbehörde EPA hat aufgrund von Diskrepanzen bei Abgasmessungen bei Dieselmotoren, die auf Studienergebnissen der ICCT beruhen, im Mai 2014 Untersuchungen begonnen und den VW-Konzern auf diese Problemlage aufmerksam gemacht. VW versuchte daraufhin, die Ergebnisse der Studie nachzuvollziehen, und bot im Herbst 2014 eine Lösung an. Im Dezember 2014 erfolgte in den USA eine Rückrufaktion für 500 000 Pkws, um ein Software-Update aufzuspielen. Nach Ansicht von Experten stellt dies einen außergewöhnlich großen Umfang an Kraftfahrzeugen dar.

Die Umweltbehörde in Kalifornien setzte ihre Abgastests anschließend fort und stellte weiterhin fest, dass Grenzwertüberschreitungen der betroffenen VW-Fahrzeuge vorlagen. Dies wurde dem VW-Konzern und der EPA am 8. Juli 2015 mitgeteilt. Die Aufsichtsbehörden in den USA verlangten daraufhin Erklärungen von VW und koppelten die Problemlösung an die bevorstehende Zertifizierung von neuen VW-Modellen in den USA.

Es ist übliche Praxis, dass der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Geschäftsentwicklung, die Planung und die Situation des Unternehmens einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements und aktuelle Themen informiert. Weiterhin unterrichtet der Vorstand den Aufsichtsrat fortlaufend über die Einhaltung von Gesetzen und Richtlinien (Compliance). Außerdem erhält der Aufsichtsrat durch den Vorstand monatlich einen detaillierten Bericht über die aktuelle Geschäftslage und die Vorausschätzung für das laufende Jahr. Im Falle von Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen gibt der Vorstand ausführliche Erläuterungen. Ursachen von Abweichungen werden im Aufsichtsrat zusammen mit dem Vorstand analysiert und gegensteuernde Maßnahmen abgeleitet.

Im Jahr 2014 tagte das Präsidium des Aufsichtsrates siebenmal, um die Beschlüsse des Aufsichtsrates vorzubereiten. Der Aufsichtsrat trat in 2014 am 21. Februar, am 12. und 13. Mai (drei Sitzungen während der Hauptversammlung), am 19. September und am 21. November zusammen. In der Sitzung am 19. September ging es überwiegend um strategische Themen. Außerdem gab es im März, Juni, Juli und Dezember 2014 Umlaufbeschlüsse des Aufsichtsrates, die zum Teil eilbedürftig waren und unter Nutzung elektronischer Kommunikation entschieden worden sind.

1. Was wurde in Bezug auf die oben dargestellten Vorgänge in den Jahren 2014 und 2015 zu welchem Zeitpunkt und auf welche Art und Weise im Aufsichtsrat von VW thematisiert und beschlossen?
2. Wann haben die Vertreter des Landes Niedersachsen im Aufsichtsrat von VW Kenntnisse von den Um- und Missständen in den USA erhalten, die zum aktuellen VW-Skandal geführt haben?
3. Was hat Ministerpräsident Weil unternommen, nachdem er Kenntnis von diesen Umständen und Problemen erlangt hat?

49. Weiterhin Unklarheiten beim rechtssicheren Angebot im Ganztage an Schulen

Abgeordnete Björn Försterling, Almuth von Below-Neufeldt, Christian Dürr und Sylvia Bruns und Gabriela König (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

In der Antwort auf die Kleine Anfrage zur mündlichen Beantwortung „Wie können Reitunterricht und Feuerwehr in der Ganztageesschule rechtssicher angeboten werden?“ der Abgeordneten Christian Dürr, Björn Försterling u. a. hat die Landesregierung ausgeführt, dass sie Fachtage zum Thema Sozialversicherungspflicht durchführe und dass die Landesschulbehörde die Schulen in Fällen von Verunsicherung unterstütze.

Der Niedersächsische Städtetag führt in einem Rundschreiben zur Prüfung von Verträgen mit Kooperationspartnern im Ganztagsbereich jedoch Folgendes an: „Wie uns das MK in einem diesbezüglichen Gespräch erklärt hat, fallen die Prüfungsergebnisse zumindest aus Sicht der Nichtfachleute sehr unterschiedlich aus, sodass im Voraus nicht mit Sicherheit gesagt werden könne, ob im jeweiligen Einzelfall eine sozialversicherungsrechtlich selbständige Tätigkeit vorliegt.“

1. Hält die Landesregierung die von ihr ergriffenen Maßnahmen für ausreichend, um bei den Schulen und ihren Trägern Klarheit über die rechtlichen Rahmenbedingungen für Verträge mit Kooperationspartnern im Ganztagsbereich herzustellen?
2. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die Prüfungsergebnisse bei Verträgen mit Kooperationspartnern plausibler zu machen?
3. Wie viele Auskunftersuche zur rechtssicheren Ausgestaltung des Ganztagsangebots gingen für das Schuljahr 2014/2015 an die Landesschulbehörde?

50. Können Asylverfahren in Niedersachsen künftig verkürzt werden?

Abgeordnete Dr. Marco Genthe, Dr. Stefan Birkner, Jan-Christoph Oetjen, Hillgriet Eilers und Christian Dürr (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Am 18. Juni 2015 fand die Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder in Berlin statt. In der Asyl- und Flüchtlingspolitik wurde u. a. folgender Beschluss gefasst: „Die Länder stellen sicher, dass die für die Asylstreitigkeiten zuständigen Verwaltungsgerichte in die Lage versetzt werden, die Zeiträume für den Abschluss der Gerichtsverfahren zu verkürzen. Die Länder werden insbesondere Maßnahmen ergreifen, um die Gerichte in die Lage zu versetzen, die Durchschnittsdauer der Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes auf möglichst zwei Wochen zu verkürzen.“

1. Wie lange dauert das Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes in Asylsachen in Niedersachsen derzeit durchschnittlich?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Belastung der Verwaltungsgerichte in Asylsachen in Niedersachsen derzeit?
3. Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um diese Belastung zu reduzieren?

51. VW-Krise: Größte Bewährungsprobe der Unternehmensgeschichte?

Abgeordnete Björn Försterling, Gabriela König und Jörg Bode (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Das Land Niedersachsen ist mit 59 Millionen Stammaktien Großaktionär bei VW und im Aufsichtsrat und im Präsidium des Aufsichtsrates dauerhaft vertreten. Während VW-Chef Müller von der größten Bewährungsprobe des Unternehmens spricht und der Kursverlust der Aktie aktuell über 40 Prozent (http://boersen.manager-magazin.de/mm/kurse_einzelkurs_uebersicht.htm?i=110067) beträgt, Millionen Kunden sich betrogen fühlen, 600 000 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sich Sorgen um ihre Zukunft machen, weltweite Rückrufaktion eingeleitet werden, in zahlreichen Staaten die Justiz Prüfungen eingeleitet hat, Klagen von Kunden und Kapitalgebern eingereicht werden und ein unüberschaubarer Imageverlust mit unabsehbaren Konsequenzen droht, erklärte Finanzminister Schneider bereits am 22. September 2015, dass der Kursrutsch der VW-Aktien praktisch ohne Auswirkungen für das Land sei (<http://www.ad-hoc-news.de/hannover-niedersachsens-finanzminister-peter-juergen--/de/News/46019431>). Inzwischen gibt das Unternehmen eine Gewinnwarnung heraus und macht milliardenschwere Rückstellungen, der Gesamtschaden durch Rückrufe, Reparaturen, Klagen und Strafzahlungen ist derzeit nicht zu beziffern. Die Preisentwicklung bei sogenannten Credit Default Swaps (CDS) für VW hat sich um mehr als 70 % verteuert,

damit gilt VW als Pleitekandidat im DAX (<http://boerse.ard.de/aktien/vw-aktie-im-dauerstress100.html>). In ersten Werken von VW wird die Produktion zurückgefahren, Leiharbeiter werden nicht weiterbeschäftigt, Einstellungsstopps sind ausgerufen, und die betroffenen Kommunen haben Haushaltssperren verhängt (<http://www.zeit.de/wirtschaft/2015-09/vw-affe-niedersachsen/seite-2>). Währenddessen ruft Wirtschaftsminister und VW-Aufsichtsratsmitglied Lies mit der Botschaft „Keep calm and love VW“ auf seinem WhatsApp-Konto zur Bewahrung von Ruhe auf.

1. Wie schätzt die Landesregierung die finanziellen Auswirkungen der VW-Krise für das Land, für die jeweiligen Kommunen und die Wirtschaft in Niedersachsen ein?
2. Wird die VW-Krise Auswirkungen auf den kommunalen Finanzausgleich nach sich ziehen und, wenn ja, welche?
3. Plant die Landesregierung als Großaktionär Änderungen bei der Wahrnehmung und Betreuung ihrer Aufsichtsratsstätigkeit bei VW und, wenn ja, welche?

52. Was unternimmt die Landesregierung, um das Münzkabinett der ehemaligen Preussag AG für Niedersachsen zu erhalten?

Abgeordnete Almuth von Below-Neufeldt und Dr. Stefan Birkner (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Teile des Münzkabinetts der TUI AG, das noch während der Zeit als Preussag AG zusammengestellt worden ist, werden am 30. Oktober 2015 in London versteigert. Die Sammlung wird dadurch sehr wahrscheinlich nicht in ihrer bisherigen Form erhalten bleiben. Die Landesregierung hat die Münzsammlung Medienberichten zufolge im Juli 2015 in das Verzeichnis national wertvollen Kulturgutes aufnehmen lassen. Da war die Sammlung bereits in London, sodass die Aufnahme folgenlos bleibt.

1. Wie begründet die Landesregierung, dass sie die Münzsammlung erst im Juli 2015 in das Verzeichnis national wertvollen Kulturgutes aufgenommen hat, obwohl diese bereits in der Nachkriegszeit zusammengestellt worden ist?
2. Plant die Landesregierung, die Münzsammlung zu kaufen, und/oder hat sie einen Antrag auf Förderung der Erwerbung beispielsweise bei der Kulturstiftung der Länder gestellt; wenn nicht: Warum nicht?
3. Gibt es weitere Sammlungen, die die Landesregierung als national wertvolle Kulturgüter einstuft und deren Verkauf beabsichtigt ist?

53. Bei welchen durch das „Niedersächsische-Vorab“ geförderten Einrichtungen und Projekten wird bei geringeren Dividenden der Volkswagen AG gekürzt?

Abgeordnete Almuth von Below-Neufeldt, Sylvia Bruns, Christian Dürr, Björn Försterling und Gabriela König (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

In der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2015 bis 2019 sind für das „Niedersächsische-Vorab“ der Volkswagen-Stiftung eingestellt: jeweils 110 Millionen Euro für 2015 und 2016, 100 Millionen Euro für 2017 und jeweils 90 Millionen Euro für 2018 und 2019. Aufgrund der aktuellen Situation der Volkswagen AG korrigieren Analysten die Dividendenerwartungen deutlich nach unten, wodurch die zur Verfügung stehenden Mittel aus dem „Niedersächsischen-Vorab“ voraussichtlich weiter stark reduziert werden. Die Ministerin für Wissenschaft und Kultur hat auf der Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur auf Nachfrage mitgeteilt, dass das Ministerium entsprechend Kürzungen vornehmen wird, wenn weniger Mittel aus dem „Niedersächsischen-Vorab“ zur Verfügung stehen.

1. Welche Einrichtungen und Projekte plant die Landesregierung bei sinkenden Einnahmen aus dem „Niedersächsische-Vorab“ weiterhin zu fördern, und bei welchen plant sie die Förderung gegebenenfalls zu reduzieren?
2. Liegt der Landesregierung dazu eine Prioritätenliste vor; falls nicht: Zu wann plant sie deren Erstellung?
3. Wann informiert die Landesregierung die geförderten Einrichtungen und Projekte über die Zukunft ihrer Förderung?

54. Wer ist für die Unterstützung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge zuständig?

Abgeordnete Christian Grascha, Sylvia Bruns, Almuth von Below-Neufeldt, Björn Försterling, Christian Dürr, Gabriela König, Dr. Marco Genthe, Jan-Christoph Oetjen, Hermann Grupe und Hillgriet Eilers (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

In einzelnen Kommunen sollen Unsicherheiten bezüglich des Umgangs und der finanziellen Unterstützung dort lebender minderjähriger Flüchtlinge bestehen. Insbesondere scheint sich die Zuständigkeitsfrage dann zu stellen, wenn minderjährige Flüchtlinge als anerkannte Asylbewerber eine Schule besuchen und von einem Vormund betreut werden. Mitunter soll es zu Kompetenzkonflikten kommen, ob Jugendamt, Sozialamt oder Job-Center für die Leistungen zum Lebensunterhalt aufkommen müssen. Oftmals scheint auch die Kostenerstattung nach § 89 d SGB VIII nicht bekannt zu sein.

1. Inwieweit liegen der Landesregierung Erkenntnisse vor, dass in Kommunen hinsichtlich der Frage der Zuständigkeit für Grundleistungen nach § 3 AsylbLG bzw. Hilfe zum Lebensunterhalt für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge Unsicherheiten bestehen?
2. Welche öffentliche Stelle ist für finanzielle Hilfe zum Lebensunterhalt bzw. Grundleistungen nach § 3 AsylbLG zuständig, insbesondere bei Besuch einer Schule und Betreuung durch einen Vormund (gegebenenfalls nach Verfahrensständen differenziert)?
3. Wie kann ein minderjähriger unbegleiteter Flüchtling seinen Anspruch auf Sozialleistungen geltend machen, während die Behörden noch die Zuständigkeit intern klären?

55. Ordnet die Landesregierung Beamte zur Bewältigung der Flüchtlingskrise ab?

Abgeordnete Christian Dürr, Jan-Christoph Oetjen, Gabriela König, Hermann Grupe, Hillgriet Eilers, Björn Försterling und Dr. Marco Genthe (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die wachsenden Flüchtlingszahlen setzen die hiesigen Behörden vor enorme organisatorische Herausforderungen. Die Bundesregierung hat bereits festgestellt, dass im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 1 000 Mitarbeiter fehlen.

So hat der Bundesfinanzminister Unterstützung durch Zollbeamte zugesagt. So soll (laut Presseinformation vom 9. September 2015) für die Abordnung der 320 Beschäftigten die diesjährige Tranche von Nachwuchskräften genutzt werden, die zur Verstärkung der Finanzkontrolle „Schwarzarbeit“ für Mindestlohnprüfungen vorgesehen war.

1. Wie viele Beamte wurden von der Landesregierung zur Unterstützung der Landesaufnahmeeinrichtungen abgeordnet?
2. In welcher Zahl plant die Landesregierungen solche Abordnungen bis zum Jahresende?
3. Aus welchen Geschäftsbereichen kommen diese Abordnungen (bitte aufschlüsseln nach Geschäftsbereich und Anzahl der Abordnungen)?

56. Wie viele Asylbewerber sind minderjährig?

Abgeordnete Jan-Christoph Oetjen, Dr. Marco Genthe, Hillgriet Eilers, Hermann Grupe und Dr. Stefan Birkner (FDP)

Vorbemerkung der/des Abgeordneten

Die Zahl der Asylbewerber wird nach den offiziellen Zahlen des BAMF bundesweit derzeit auf 800 000 geschätzt. Zahlreiche Medien zitieren am 5. Oktober 2015 jedoch einen Bericht der *Bild-Zeitung*, nach dem diese Zahl demnächst auf 1 500 000 Personen korrigiert werden müsse.

Unter den Personen, die bei uns Schutz suchen, sind viele Kinder und Jugendliche. Teilweise haben diese sich allein auf den Weg gemacht, teilweise kommen sie im Familienverbund. Junge Flüchtlinge brauchen aber immer eine besondere Unterstützung. Die Erfahrungen, die ein Heranwachsender auf einer solchen Flucht gemacht hat, führen häufig zu Traumata.

Außerdem müssen die jungen Flüchtlinge in den Schulen untergebracht werden. Daher ist relevant, wie viele Flüchtlinge in den entsprechenden Altersstufen zu uns nach Niedersachsen kommen.

1. Wie viele Asylbewerber in den Jahren 2014 und 2015 waren unter 6 Jahre?
2. Wie viele Asylbewerber in den Jahren 2014 und 2015 waren zwischen 6 und 16 Jahre alt?
3. Aus welchen Ländern (bitte aufschlüsseln und jeweils die fünf am stärksten vertretenen Herkunftsländer nennen) stammen diese Asylbewerber?

57. „VW-Abgasaffäre“ - Gegen wen ermittelt die Staatsanwaltschaft?“ (Teil 1)

Abgeordnete Dr. Stefan Birkner, Dr. Marco Genthe, Christian Dürr, Jörg Bode und Christian Grascha und Gabriela König (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Am 28. September 2015 veröffentlichte die Staatsanwaltschaft Braunschweig unter der Überschrift „Ermittlungsverfahren in der ‚VW-Abgasaffäre‘ eingeleitet“ eine Pressemitteilung, die folgenden Wortlaut hatte: „Die Staatsanwaltschaft Braunschweig, Zentralstelle für Wirtschaftsstrafsachen, hat aufgrund von Strafanzeigen ein Ermittlungsverfahren gegen Prof. Dr. Martin Winterkorn, den ehemaligen Vorstandsvorsitzenden des Volkswagen AG, eingeleitet.“

Der Schwerpunkt der Ermittlungen liegt auf dem Vorwurf des Betruges durch den Verkauf von Kraftfahrzeugen mit manipulierten Abgaswerten. Weiter ist in diesem Zusammenhang eine Strafanzeige der Volkswagen AG ohne Benennung eines Beschuldigten eingegangen. Zielrichtung der Ermittlungen ist insbesondere die Klärung der Verantwortlichkeiten.

Mit Rücksicht auf die laufenden Ermittlungen können keine weitergehenden Auskünfte erteilt werden.“

Daraufhin setzte weltweit eine umfassende Berichterstattung darüber ein, dass gegen Prof. Dr. Martin Winterkorn ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren wegen der „VW-Abgasaffäre“ eröffnet worden sei.

Unter dem 29. September 2015 veröffentlichte die Staatsanwaltschaft Braunschweig dann zu dem gleichen Sachverhalt folgende Pressemitteilung: „Die Staatsanwaltschaft Braunschweig, Zentralstelle für Wirtschaftsstrafsachen, hat aufgrund von Strafanzeigen im Zusammenhang mit der ‚Abgasaffäre‘ ein Ermittlungsverfahren eingeleitet.“

Der Schwerpunkt der Ermittlungen liegt auf dem Vorwurf des Betruges durch den Verkauf von Kraftfahrzeugen mit manipulierten Abgaswerten. Weiter ist in diesem Zusammenhang eine Strafanzeige der Volkswagen AG ohne Benennung eines Beschuldigten eingegangen.

Zielrichtung der Ermittlungen ist insbesondere die Klärung der Verantwortlichkeiten. Da namentlich gegen den ehemaligen Vorstandsvorsitzenden Prof. Dr. Martin Winterkorn Anzeige erstattet wurde, erfolgt auch diesbezüglich die Prüfung eines Anfangsverdachts. Bei Vorliegen eines Anfangsverdachts besteht die Verpflichtung der Staatsanwaltschaft zur Einleitung eines Ermittlungsverfahrens.

Der Anfangsverdacht muss jedoch auf konkreten Tatsachen beruhen, wobei offenkundige Tatsachen des Zeitgeschehens eine Rolle spielen können.

Mit Rücksicht auf die laufenden Ermittlungen können keine weitergehenden Auskünfte erteilt werden.“

Die Pressemitteilung vom Vortag war fortan nicht mehr auffindbar und abrufbar, und die neue Pressemitteilung ist nicht als Korrektur der vorangegangenen gekennzeichnet worden.

1. Wurde zu irgendeinem Zeitpunkt im Zusammenhang mit der „VW-Abgasaffäre“ der ehemalige VW-Vorstandsvorsitzende Prof. Dr. Martin Winterkorn unter einem Js-Aktenzeichen als Beschuldigter geführt?
2. Wenn ja, wann und durch wen wurde dieses Ermittlungsverfahren eingeleitet?
3. Wenn nein, wieso hat die Staatsanwaltschaft Braunschweig in ihrer Pressemitteilung vom 28. September 2015 mitgeteilt, dass sie gegen Herrn Prof. Dr. Winterkorn im Zusammenhang mit der „VW-Abgasaffäre“ ein Ermittlungsverfahren eingeleitet habe?

58. „VW-Abgasaffäre“ - Gegen wen ermittelt die Staatsanwaltschaft?“ (Teil 2)

Abgeordnete Dr. Marco Genthe, Dr. Stefan Birkner, Christian Dürr, Jörg Bode und Christian Grascha und Gabriela König (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Am 28. September 2015 veröffentlichte die Staatsanwaltschaft Braunschweig unter der Überschrift „Ermittlungsverfahren in der ‚VW-Abgasaffäre‘ eingeleitet“ eine Pressemitteilung, die folgenden Wortlaut hatte: „Die Staatsanwaltschaft Braunschweig, Zentralstelle für Wirtschaftsstrafsachen, hat aufgrund von Strafanzeigen ein Ermittlungsverfahren gegen Prof. Dr. Martin Winterkorn, den ehemaligen Vorstandsvorsitzenden des Volkswagen AG, eingeleitet.

Der Schwerpunkt der Ermittlungen liegt auf dem Vorwurf des Betruges durch den Verkauf von Kraftfahrzeugen mit manipulierten Abgaswerten. Weiter ist in diesem Zusammenhang eine Strafanzeige der Volkswagen AG ohne Benennung eines Beschuldigten eingegangen. Zielrichtung der Ermittlungen ist insbesondere die Klärung der Verantwortlichkeiten.

Mit Rücksicht auf die laufenden Ermittlungen können keine weitergehenden Auskünfte erteilt werden.“

Daraufhin setzte weltweit eine umfassende Berichterstattung darüber ein, dass gegen Prof. Dr. Martin Winterkorn ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren wegen der „VW-Abgasaffäre“ eröffnet worden sei.

Unter dem 29. September 2015 veröffentlichte die Staatsanwaltschaft Braunschweig dann zu dem gleichen Sachverhalt folgende Pressemitteilung: „Die Staatsanwaltschaft Braunschweig, Zentralstelle für Wirtschaftsstrafsachen, hat aufgrund von Strafanzeigen im Zusammenhang mit der ‚Abgasaffäre‘ ein Ermittlungsverfahren eingeleitet.

Der Schwerpunkt der Ermittlungen liegt auf dem Vorwurf des Betruges durch den Verkauf von Kraftfahrzeugen mit manipulierten Abgaswerten. Weiter ist in diesem Zusammenhang eine Strafanzeige der Volkswagen AG ohne Benennung eines Beschuldigten eingegangen.

Zielrichtung der Ermittlungen ist insbesondere die Klärung der Verantwortlichkeiten. Da namentlich gegen den ehemaligen Vorstandsvorsitzenden Prof. Dr. Martin Winterkorn Anzeige erstattet wurde, erfolgt auch diesbezüglich die Prüfung eines Anfangsverdachts. Bei Vorliegen eines Anfangsverdachts besteht die Verpflichtung der Staatsanwaltschaft zur Einleitung eines Ermittlungsverfahrens. Der Anfangsverdacht muss jedoch auf konkreten Tatsachen beruhen, wobei offenkundige Tatsachen des Zeitgeschehens eine Rolle spielen können.

Mit Rücksicht auf die laufenden Ermittlungen können keine weitergehenden Auskünfte erteilt werden.“

Die Pressemitteilung vom Vortag war fortan nicht mehr auffindbar und abrufbar, und die neue Pressemitteilung ist nicht als Korrektur der vorangegangenen gekennzeichnet worden.

1. Auf welcher Rechtsgrundlage und aufgrund wessen Entscheidung bzw. Veranlassung wird Herr Prof. Dr. Martin Winterkorn nunmehr nicht mehr als Beschuldigter geführt?
2. Gab es seitens der Landesregierung im Hinblick auf die Frage, ob Herr Prof. Dr. Winterkorn als Beschuldigter zu führen ist, mündlich oder schriftlich Kontakt zur Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig oder der Staatsanwaltschaft Braunschweig oder auch umgekehrt? Wenn ja, wann, durch wen, in welcher Form und mit welchem Inhalt?
3. Gab es seitens des Generalstaatsanwalts in Braunschweig im Hinblick auf die Frage, ob Herr Prof. Dr. Winterkorn als Beschuldigter zu führen ist, mündlich oder schriftlich Kontakt zur Staatsanwaltschaft Braunschweig oder auch umgekehrt? Wenn ja, wann, durch wen, in welcher Form und mit welchem Inhalt?

59. „Deutschland-Fonds“: Was hält die Landesregierung von Sonder- oder Zwangsabgaben der heimischen Wirtschaft für Flüchtlinge?

Abgeordnete Gabriela König und Christian Grascha (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die Bewältigung des Flüchtlingszustroms erfordert zunehmend pragmatische Lösungen auf drängende Fragen zur Integration von ungezählten Flüchtlingen. Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles (SPD) beziffert, dass weniger als 10 % der Flüchtlinge direkt in eine Ausbildung bzw. in den Arbeitsmarkt vermittelt werden können (<http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/wirtschaftspolitik/arbeitslosenzahl-steigt-durch-fluechtlinge-laut-andrea-nahles-13795574.html>). Sie spricht davon, dass es mindestens ein Jahr dauern werde, bis Flüchtlinge sich in Richtung Ausbildungs- und Arbeitsmarkt orientieren könnten. Experten sprechen davon, dass die Wirtschaft frühestens in fünf oder zehn Jahren vom Flüchtlingsstrom profitieren werde. Bundeswirtschaftsminister Gabriel (SPD) hält es für verkraftbar, dass Deutschland auch in den nächsten Jahren in großem Stil Flüchtlinge aufnimmt. „Ich glaube, dass wir mit einer Größenordnung von einer halben Million für einige Jahre sicherlich klarkämen. Ich habe da keine Zweifel - vielleicht auch mehr“ (<http://www.spiegel.de/politik/deutschland/fluechtlinge-gabriel-haelt-500-000-pro-jahr-fuer-verkraftbar-a-1051862.html>).

Bisherige politische Forderungen beschränkten sich darauf, dass der Bund sich vermehrt an den direkten Kosten des plötzlichen Flüchtlingsstroms, dessen tatsächliche Ursachen selbst unter Migrationsexperten unklar sind (<http://www.faz.net/aktuell/politik/fluechtlingskrise/kommentar-sigmar-gabriel-der-fluechtlingsminister-13817632.html>), beteiligen sollte. Diese Diskussion wird seit dem 26. September 2015 durch einen dreiseitigen Beitrag „Was jetzt zu tun ist“ von Bündnis90/Die Grünen ergänzt. Kernpunkt des Papiers ist der Ruf nach einem „Deutschlandfonds für Integration“, in den Unternehmen und Staat zu gleichen Teilen einzahlen. „In diesen Deutschlandfonds für Integration sollte die Wirtschaft 500 Millionen Euro und der Bund 300 Millionen Euro einzahlen“ (https://www.tagesschau.de/inland/wasjetztzutunist-101~_origin-6e3bd55d-9d6a-4eb0-888a-fb5bb48b4f4a.pdf). Diesem Ansatz könnte die Aussage des Vizekanzlers Gabriel entgegenstehen, der Steuererhöhungen im Zusammenhang mit der Flüchtlingshilfe ausschließt (<http://www.spiegel.de/politik/deutschland/fluechtlinge-gabriel-haelt-500-000-pro-jahr-fuer-verkraftbar-a-1051862.html>).

Bisher wurde das Engagement der deutschen Wirtschaft bei der Integration von Flüchtlingen von den meisten politischen Parteien gelobt. Das freiwillige Engagement der Wirtschaft erstreckt sich auf die Bereitstellung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen, die überbetriebliche Ausbildung bis hin zu Sprachkursen. Die deutsche Wirtschaft leistet darüber hinaus einen erheblichen Anteil am stetig wachsenden Steueraufkommen von Bund, Ländern und Kommunen.

1. Wie steht die Landesregierung zur politischen Forderung, die Integration von Flüchtlingen durch millionenschwere Sonderabgaben, wie sie aktuell von der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen thematisiert werden, zu finanzieren?

2. Wie viel „Luft“ hat nach Auffassung der Landesregierung die niedersächsische Wirtschaft, neben den bereits vorhandenen fiskalischen, bürokratischen und betriebsindividuellen Belastungen und neben ihrem freiwilligen Engagement bei der Integration von Flüchtlingen, um noch Sonderabgaben leisten zu können?
3. Werden weitere Belastungen der Wirtschaft von der rot-grünen Landesregierung kleingeredet und rufen sie nur bei eigener Betroffenheit, z. B. Tariftreue- und Vergabegesetz (NTVergG) oder Vorgabe des Baurechts Gesetzesänderungen oder Ausnahmeregelungen hervor?

60. VW-Krise: Was ist „unverzüglich“ in Bezug auf § 15 des Wertpapierhandelsgesetz (WpHG)?

Abgeordnete Jörg Bode, Gabriela König, Christian Grascha, Dr. Marco Genthe und Christian Dürr (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die US-Umweltbehörde EPA hat aufgrund von Diskrepanzen bei Abgasmessungen bei Dieselmotoren, die auf Studienergebnissen der ICCT beruhen, im Mai 2014 Untersuchungen begonnen und den VW-Konzern auf diese Problemlage aufmerksam gemacht. VW hat sich unverzüglich nach der Veröffentlichung der Studie (15. Mai 2014) beim Direktor des ICCT gemeldet und nach der Betroffenheit von VW-Motoren gefragt. Ab jetzt wussten die Verantwortlichen bei VW von diesem Problem. VW versuchte daraufhin, die Ergebnisse der Studie nachzuvollziehen, und bot im Herbst 2014 eine Lösung an. Im Dezember 2014 erfolgte in den USA eine Rückrufaktion für 500 000 Pkws, um ein Software-Update aufzuspielen. Nach Ansicht von Experten stellt dies einen außergewöhnlich großen Umfang an Kraftfahrzeugen dar.

Die Umweltbehörde in Kalifornien setzte ihre Abgastests anschließend fort und stellte weiterhin fest, dass Grenzwertüberschreitungen der betroffenen VW-Fahrzeuge vorlagen. Dies wurde dem VW-Konzern und der EPA am 8. Juli 2015 mitgeteilt. Die Aufsichtsbehörden in den USA verlangten daraufhin Erklärungen von VW und koppelten die Problemlösung an die bevorstehende Zertifizierung von neuen VW-Modellen in den USA. VW erklärte bis in den September 2015, dass die unterschiedlichen Testergebnisse technische Ursachen hätten.

Am 3. September 2015 schließlich informierte VW US-Behörden über den Einsatz einer manipulierten Software bei Dieselmotoren.

Am 18. September 2015 hat die US-Umweltbehörde EPA offiziell mitgeteilt, dass an Fahrzeugen des VW-Konzerns Manipulationen festgestellt und Gesetze missachtet worden sind. Die EPA spricht von einem „sehr ernsten Fall“ (HAZ, 21. September 2015).

Am 20. September 2015 räumte der VW-Konzern öffentlich die Abgasmanipulationen in einer „Erklärung“ (http://www.volkswagenag.com/content/vwcorp/info_center/de/news/2015/09/statement_ceo_of_volkswagen_ag.html) ein und kündigte die Zusammenarbeit mit den Behörden in den USA an. VW-Vorstandschef Winterkorn kündigte eine externe Untersuchung der Vorgänge an.

Am 22. September 2015 gab der VW-Konzern eine Ad-hoc-Mitteilung mit folgendem Inhalt heraus: „Volkswagen treibt die Aufklärung von Unregelmäßigkeiten einer verwendeten Software bei Dieselmotoren mit Hochdruck voran“, das Gesamtvolumen der betroffenen Fahrzeuge betreffe weltweit 11 Millionen Fahrzeuge, und um das Vertrauen der Kunden zurück zu gewinnen, würden rund 6,5 Milliarden Euro ergebniswirksam zurückgestellt (http://www.volkswagenag.com/content/vwcorp/info_center/de/news/2015/09/Ad_hoc_US.html).

§ 15 WpHG bedeutet, dass ein Emittent von Wertpapieren zu einer unverzüglichen Veröffentlichung von Informationen verpflichtet ist, die das Potenzial haben, den Kurs des Wertpapiers erheblich zu beeinflussen. Der Vorstand der Volkswagen AG verfügte bereits seit Tagen oder Wochen, wenn nicht sogar seit Monaten, über konkrete Insiderinformationen, die den Aktienkurs und das Unternehmen unmittelbar betrafen. Diese konkreten Informationen über nicht öffentliche Umstände - im konkreten Fall geht es um den weltweiten Einsatz einer Steuerungssoftware zur rechtswidrigen Manipulation des Umweltverhaltens von Millionen von Kraftfahrzeugen - betreffen den Börsen- und Marktpreis der Volkswagen AG. In wenigen Tagen ist der Börsenkurs um über 40 % gefallen und damit erheblich beeinflusst. Diese Art von Skandal „ist weitgehend einzigartig, weil es sich nicht um

ein technisches Problem, sondern um eine bewusste Manipulation handelt“ (<http://www.faz.net/aktuell/finanzen/aktien/abgas-skandal-vw-aktionaeere-brauchen-gute-nerven-13829928.html>). Die Volkswagen AG hätte unverzüglich ihrer Publizitätspflicht über ihr Insiderwissen nachkommen müssen, um die Chancengleichheit sämtlicher Kapitalanleger zu wahren und Insidergeschäfte zu vermeiden. Es ist zu befürchten, dass nach § 37 b WpHG ein Schadensersatzanspruch für Kapitalanleger bzw. eine Schadensersatzhaftung der Volkswagen AG eingetreten ist. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen überprüft den Handel von Volkswagen-Aktien auf mögliche Insidergeschäfte (<http://www.finanzen.net/nachricht/aktien/Insiderhandel-Nach-Kurseinbruch-der-Aktie-VW-im-Visier-der-Bafin-4526923>).

1. Vor dem Hintergrund, dass der VW-Konzern eine Ad-hoc-Mitteilung über die Ereignisse, die den Aktienkurs erheblich beeinflusst haben, erst vier Tage nach der offiziellen Mitteilung der EPA veröffentlicht hat: Wie beurteilt die Landesregierung den möglichen Verstoß gegen das Wertpapierhandelsgesetz in Bezug auf den Zeitpunkt der Veröffentlichung der Ad-hoc-Mitteilung, und welche Konsequenzen kann dies nach sich ziehen?
2. Waren Ministerpräsident Weil oder Minister Lies an der Entscheidung über die verspätete Veröffentlichung der gesetzlich erforderlichen Ad-hoc-Meldung bzw. über den Inhalt der Formulierung der Ad-hoc-Meldung beteiligt? Wenn ja, wie und wann?
3. Vor dem Hintergrund der einschneidenden Ereignisse bei der Volkswagen AG in Verbindung mit der chronologischen Entwicklung selbiger und der Tatsache dass das Land Niedersachsen ein Hauptaktionär des VW-Konzerns und im Aufsichtsrat vertreten ist: Wie beurteilt die Landesregierung die Inhalte und Aussagen des Konzernlageberichts, insbesondere zu „Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat“, „Risikolage und -management“, „Compliance“, „Corporate Governance“, „Ziele und Strategien“ und „Kommunikation und Transparenz“?

61. „Frauen in den Flüchtlingslagern“

Abgeordnete Hillgriet Eilers, Sylvia Bruns, Christian Grascha, Almuth von Below-Neufeldt, Björn Försterling, Christian Dürr, Gabriela König und Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

„Frauen in Flüchtlingslagern“ lautete die Überschrift eines Artikels, den der *Stern* am 29. September 2015 auf seiner Homepage veröffentlicht hat. Weiter führt der Artikel aus: „In den überfüllten Camps leben Männer, Frauen und Kinder in Großzelten, teilen sich Duschräume und Toiletten. Abschließbare Räume oder zumindest Rückzugsorte und ein wenig Privatsphäre sind Mangelware. Die Schutzbedürftigsten sind schutzlos. So z. B. in Gießen. Frauen würden sich nachts nicht trauen, auf die Toilette zu gehen. Sie schlafen in ihrer Straßenkleidung und hätten selbst tagsüber beim Gang durch das Camp Angst.“

Auch aus anderen Bundesländern gibt es seit einigen Monaten immer wieder Berichte von sexuellen Übergriffen gegen Flüchtlinge, beispielsweise aus Bayern, wo es in München zu Vorkommnissen in der Bayernkaserne gekommen ist.

Das Problem hier soll, genauso wie in Hessen, sein, dass viele Frauen die Vorfälle nicht den Behörden melden. Grund hierfür soll sein, dass sich viele gegenüber der Polizei nicht trauen auszusagen, weil sie mit Nachteilen für ihr Asylverfahren rechnen.

1. Ist es in Niedersachsen bereits zu solchen Vorfällen gekommen und, wenn ja, wann und wo?
2. Sofern es bereits zu solchen Vorfällen gekommen ist, welche Konsequenzen haben die Verantwortlichen gezogen, welche Veränderungen wurden eingeleitet?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Problematik, dass möglicherweise viele Fälle im Dunkelfeld verbleiben, und will sie dagegen unternehmen?

62. Verhindert das Umweltministerium den Bau von zwei Hähnchenmastställen im Landkreis Holzminden? (Teil 2)

Abgeordnete Horst Kortlang, Hermann Grupe und Dr. Stefan Birkner (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Bei der Kreisverwaltung des Landkreises Holzminden liegt seit dem 15. September 2009 ein Antrag zum Bau von zwei Hähnchenmastställen mit je 40 000 Mastplätzen und dazugehörigen baulichen Anlagen wie Futtermittelsilos vor. Das Vorhaben soll in der Gemarkung Lüerdissen/Dielmissen umgesetzt werden. Das Genehmigungsverfahren ist somit seit nunmehr über sechs Jahren beim Landkreis anhängig. Am 21. September 2015 hat das MU den Landkreis Holzminden darüber benachrichtigt, dass der dritte Genehmigungsentwurf des Landkreises nach Ansicht des MU zu beanstanden und der Bau der Hähnchenmastställe somit nicht zu genehmigen sei.

1. Hat das MU dem Landkreis Holzminden die Weisung erteilt, den Bau der Hähnchenmastställe nicht zu genehmigen, die für den Landkreis bindend ist?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Aussage des Landkreises Holzminden, dass die Beanstandungen des Genehmigungsentwurfes durch das MU Passagen betreffen, bei deren Erstellung sich der Landkreis an Musterbescheide aus anderen Landkreisen gehalten habe, die schon mehreren verwaltungsrechtlichen Überprüfungen standgehalten hätten?
3. Kann die Landesregierung ausschließen, dass die Antragsteller einen Rechtsanspruch auf die Errichtung der Hähnchenmastställe haben, aus dem sich Schadensersatzansprüche der Antragsteller gegenüber dem Landkreis Holzminden oder dem Land Niedersachsen ergeben können?

63. Welche Ermittlungen laufen bei der Staatsanwaltschaft Braunschweig im Zusammenhang mit dem Volkswagen-Konzern?

Abgeordneter Karl-Heinz Bley (CDU)

Vorbemerkung des Abgeordneten

NDR.de berichtete am 28. September 2015 über eine Pressekonferenz der Staatsanwaltschaft Braunschweig im Zusammenhang mit der „Abgasaffäre“ bei Volkswagen: „Wir haben gegen Herrn Winterkorn ein Ermittlungsverfahren wegen Betruges eingeleitet“, so B. S. von der Staatsanwaltschaft Braunschweig. Bisher seien zehn Anzeigen von Privatpersonen eingegangen, gab die Juristin bekannt.“

Am 29. September 2015 gab die Staatsanwaltschaft Braunschweig auf ihrer Internet-Homepage eine Presseinformation heraus, in der ein Ermittlungsverfahren gegen einzelne Personen nicht erwähnt wird:

„Die Staatsanwaltschaft Braunschweig, Zentralstelle für Wirtschaftsstrafsachen, hat aufgrund von Strafanzeigen im Zusammenhang mit der ‚Abgasaffäre‘ ein Ermittlungsverfahren eingeleitet.

Der Schwerpunkt der Ermittlungen liegt auf dem Vorwurf des Betruges durch den Verkauf von Kraftfahrzeugen mit manipulierten Abgaswerten. Weiter ist in diesem Zusammenhang eine Strafanzeige der Volkswagen AG ohne Benennung eines Beschuldigten eingegangen.

Zielrichtung der Ermittlungen ist insbesondere die Klärung der Verantwortlichkeiten. Da namentlich gegen den ehemaligen Vorstandsvorsitzenden Prof. Dr. Martin Winterkorn Anzeige erstattet wurde, erfolgt auch diesbezüglich die Prüfung eines Anfangsverdachts. Bei Vorliegen eines Anfangsverdachts besteht die Verpflichtung der Staatsanwaltschaft zur Einleitung eines Ermittlungsverfahrens. Der Anfangsverdacht muss jedoch auf konkreten Tatsachen beruhen, wobei offenkundige Tatsachen des Zeitgeschehens eine Rolle spielen können.“

Die *Süddeutsche Zeitung* berichtete online am 30. September 2015: „Es läuft zwar ein Ermittlungsverfahren, aber nicht gegen Winterkorn persönlich, sondern gegen ‚bislang unbekannte Verantwort-

liche der VW AG'. Das teilte die Braunschweiger Staatsanwaltschaft am Mittwochabend auf Anfrage der SZ mit. Gegen Winterkorn ist also gar kein Verfahren anhängig.“

Am 1. Oktober 2015 veröffentlichte die Staatsanwaltschaft Braunschweig auf ihrer Internet-Homepage unter der Überschrift „Staatsanwaltschaft Braunschweig bedauert Irritationen im Zusammenhang mit der VW-Affäre“ eine Presseinformation:

„Ein formelles Ermittlungsverfahren wird gegen Prof. Dr. Winterkorn gegenwärtig nicht geführt. Sofern dieser Eindruck entstanden ist, bedauert die Staatsanwaltschaft Braunschweig dies sowie die Irritationen, welche die Pressemitteilungen in diesem Zusammenhang hervorgerufen haben.“

1. Entsprach die Aussage der Vertreterin der Staatsanwaltschaft Braunschweig bei der Pressekonferenz am 28. September 2015 der Wahrheit, und, wenn nein, aus welchem Grund und auf wessen Veranlassung erfolgte eine solche Aussage?
2. Hat die Justizministerin, die Justizstaatssekretärin oder ein anderer Angehöriger des Justizministeriums bzw. ein Vertreter der Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig Kontakt mit der Staatsanwaltschaft Braunschweig hinsichtlich der Ermittlungen im Zusammenhang mit Volkswagen gehabt und, wenn ja, wer, wann und mit jeweils welchem Inhalt?
3. Wie viele und welche Ermittlungsverfahren bzw. wie viele und welche Vorermittlungen werden aktuell im Zusammenhang mit den Software-Manipulationen in Kraftfahrzeugen gegen Unbekannt und gegen konkrete Personen geführt?

64. Benötigt die Landesregierung keine Unterstützung bei der medizinischen Betreuung von Asylsuchenden?

Abgeordnete Annette Schwarz, Petra Joumaah, Dr. Max Matthiesen, Burkhard Jasper, Volker Meyer und Gudrun Pieper (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Das in Hannover ansässige Internationale Institut für medizinisches Qualitätsmanagement und Patientensicherheit, medicalQM hat der Landesregierung nach eigenen Angaben seit Anfang August 2015 mehrfach angeboten, bei der Etablierung einer gezielt epidemiologisch orientierten medizinischen Versorgung und Betreuung von Asylsuchenden Unterstützung zu leisten.

Das Angebot würde die Konzeption und Durchführung von Fachfortbildungen für Ärzte, nichtärztliche Heilberufe und ärztliches Hilfspersonal sowie Pflege- und Betreuungspersonal im direkten Umfeld von Asylsuchenden umfassen und könne sofort etabliert und durchgeführt werden.

Dabei gehe es insbesondere um die Verbesserung bzw. Optimierung der Diagnostik und Therapie von Infektionskrankheiten, wie sie gegenwärtig bei den ankommenden Asylsuchenden aus verschiedensten Regionen der Welt zu erwarten seien. Ziele seien die Infektionsvermeidung für das Behandlungspersonal, die Verhinderung der Infektionsausbreitung auf die Bevölkerung sowie die Minimierung von Nebenwirkungen und Resistenzbildungen beim therapeutischen Einsatz von Medikamenten.

Die Durchführung der Fortbildungen wäre für die Landesregierung kostenfrei, die Landesregierung müsse lediglich Unterrichtsräumlichkeiten zur Verfügung stellen und die anfallenden Druckkosten für Lehrgangsmaterialien übernehmen.

1. Sieht die Landesregierung Bedarf für die Fortbildung von Ärzten, nichtärztlichen Heilberufen und ärztlichem Hilfspersonal sowie Pflege- und Betreuungspersonal im direkten Umfeld von Asylsuchenden bei der Diagnostik und Therapie von Infektionskrankheiten?
2. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass die medizinische Versorgung und Betreuung der Asylsuchenden derzeit in einem geordneten Verfahren nach neuesten medizinisch-infektiologischen Standards erfolgt?
3. Wie beurteilt die Landesregierung das Angebot von medicalQM?

65. Ist die geplante Wiederinbetriebnahme der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) eine Privatangelegenheit des SPD-Landesvorsitzenden Weil?

Abgeordneter Jens Nacke (CDU)

Vorbemerkung des Abgeordneten

Am 30. September 2015 gab Ministerpräsident Weil vormittags auf seiner privaten Facebook-Seite <https://www.facebook.com/Stephan.Weil> folgendes Statement ab: „Eine gute Nachricht für alle Aktiven bei Feuerwehr und Katastrophenschutz: Die Niedersächsische Akademie für Brand- und Katastrophenschutz wird in zwei Wochen wieder für ihren eigentlichen Zweck zur Verfügung stehen. Die Unterbringung von Flüchtlingen dort war vorübergehend zwingend notwendig und ist niemandem leicht gefallen. Klar ist aber auch: Die Ausbildung der Feuerwehren und Katastrophenschutzkräfte ist absolut wichtig und wird bald an der NABK wieder möglich sein.“

Auf der Facebook-Seite <https://www.facebook.com/Stephan.Weil> ist folgender Hinweis platziert: „Auf dieser Facebook-Seite finden sich private und parteibezogene Beiträge von Stephan Weil.“

1. Was hat den Ministerpräsidenten dazu veranlasst, die Meldung über die geplante Wiederinbetriebnahme der NABK lediglich über seine private Facebook-Seite zu posten?
2. Ist die Staatskanzlei der Auffassung, dass die Meldung über die beabsichtigte Wiederinbetriebnahme der NABK eine Privatangelegenheit des SPD-Landesvorsitzenden Weil ist und deshalb auch nicht über die offizielle Facebook-Seite des Ministerpräsidenten <https://www.facebook.com/Ministerpraesident.Stephan.Weil/timeline/> oder den Twitter-Account der Landesregierung <https://twitter.com/ndslandesreg> verbreitet worden ist?
3. Wird die Staatskanzlei zukünftig sicherstellen, dass der Ministerpräsident Partei- und Staatsgeschäfte trennt?